

ARAG HOLDING SE

Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Konzerns 2021



ARAG Konzern

Vermögens-
und Beteiligungs-
verwaltung

ARAG Holding SE

Operative
Konzernholding

ARAG SE

und Rechtsschutz-
versicherung

Vorstands-
sprecher und
Zentrale
Konzern-
funktionen

Konzern
Vertrieb,
Produkt und
Innovation

Konzern
Finanzen

Konzern IT
und
Operations

Konzern
Risiko-
management
und Konzern
Controlling

Konzern
Human
Resources/
Revision

Operative
Versicherungs-
gesellschaften

ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG

(Komposit-
versicherungen)

ARAG Kranken-
versicherungs-AG

(Kranken-
versicherungen)

Interlloyd
Versicherungs-AG

(ausgerichtet auf
Maklervertrieb)

Internationale
Gesellschaften

(Rechtsschutz/
Rechtsdienstleistung)

Dienstleistungs-
gesellschaften

ARAG IT GmbH

(IT-Dienstleistungen für
den ARAG Konzern)

Cura Versicherungsvermittlung
GmbH

(Vermittlungsgesellschaft)

ARAG Service
Center GmbH

(Notruftelefonie)

Struktur der ARAG Holding SE und der ARAG SE

Gesellschaft

ARAG Holding SE

Vorstände und
Ressorts

Vorstandsvorsitz/
Beteiligungen/Konzernrevision/
Recht/Compliance

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Datensicherheit/Finanzen/
Rechnungswesen und Steuern

Dr. Sven Wolf

Risikomanagement/Marke und
Kommunikation

Klaus Heiermann

Gesellschaft

ARAG SE

Vorstände und
Ressorts

Vorstands-
sprecher und
Zentrale
Konzern-
funktionen

Dr. Renko
Dirksen

Konzern
Vertrieb,
Produkt und
Innovation

Dr. Matthias
Maslaton

Konzern
Finanzen

Wolfgang
Mathmann

Konzern IT
und
Operations

Hanno
Petersen

Konzern
Risiko-
management
und Konzern
Controlling

Dr. Joerg
Schwarze

Konzern
Human
Resources/
Revision

Dr. Werenfried
Wendler

Prämieinnahmen/Umsätze:

2.043 Mio. €

↗ Vorjahr: 1.872 Mio. €

Jahresüberschuss des Konzerns:

38 Mio. €

→ Vorjahr: 38 Mio. €

Combined Ratio (netto):

89,2 %

↗ Vorjahr: 87,6 %

Anrechnungsfähige Eigenmittel:

1.864 Mio. €

↗ Vorjahr: 1.607 Mio. €

Solvenzkapitalanforderung:

629 Mio. €

↗ Vorjahr: 537 Mio. €

Solvenzquote:

296,3 %

↘ Vorjahr: 299,3 %

Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
B. Governance-System	29
C. Risikoprofil	57
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	71
E. Kapitalmanagement	97
Anhang	110
Weitere Informationen	141

Zusammenfassung

Kapitel A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ARAG Holding SE (nachfolgend auch Gesellschaft oder ARAG Konzern) ist die oberste Muttergesellschaft des ARAG Konzerns, der operativ durch dessen Tochtergesellschaft ARAG SE geführt wird. Die ARAG SE ist das größte Familienunternehmen in Deutschland und darüber hinaus der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Im Fokus stehen dabei moderne Produktkonzepte sowohl für Privat- als auch für Gewerbekunden.

In 2021 stiegen die gebuchten Bruttobeiträge des ARAG Konzerns um 9,1 Prozent auf 2.017.435 T€ (Vj. 1.848.679 T€). Das Wachstum war sowohl durch die erfolgreiche Verbesserung des Marktanteils im deutschen als auch durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Erstversicherern im internationalen Rechtsschutzgeschäft begründet. In Kanada kam durch eine Akquisition zusätzliches übernommenes Geschäft hinzu.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis entwickelte sich nach Berücksichtigung der Kosten und des Anlageergebnisses der Personenversicherung im Berichtsjahr von 112.020 T€ auf 118.210 T€.

Das Anlageergebnis entwickelte sich um 1.834 T€ auf 80.311 T€ (Vj. 78.477 T€). Der Konzern erzielte trotz der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage erneut ein sehr gutes Geschäftsergebnis von 37.852 T€ (Vj. 38.175 T€).

Kapitel B. Governance-System

Kapitel B.1 enthält Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Durch eine strikte Trennung der Schlüsselfunktionen von den operativen Bereichen und eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen ist markt- und leistungsgerecht gestaltet, ohne dabei Fehlanreize zu schaffen.

Kapitel B.2 gibt einen Überblick über die konkreten Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, die an Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber sonstiger Schlüsselaufgaben gestellt werden. Außerdem wird erläutert, wie die Erfüllung dieser Anforderungen bewertet wird.

In Kapitel B.3 wird das Risikomanagementsystem und seine Umsetzung durch die Risikomanagementfunktion beschrieben. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses und des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems und der Umsetzung der Compliance-Funktion findet sich in Kapitel B.4.

Die Darstellung der übrigen Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion erfolgt in den Kapiteln B.5 und B.6. In Abschnitt B.7 wird der Umgang der Gesellschaft mit Ausgliederungen beschrieben.

Vor dem Hintergrund der Aussagen dieses Kapitels kann bestätigt werden, dass der ARAG Konzern über ein Governance-System verfügt, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft entspricht.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Kapitel C. Risikoprofil

Das Risikoprofil des ARAG Konzerns wird bestimmt durch die Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das Marktrisiko hat eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) von 807.734 T€. Die wichtigsten Subrisiken sind hierbei das Aktienkurs- und das Kreditrisiko. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko und dem krankenversicherungstechnischen Risiko zusammen. Dabei wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko mit einer Solvenzkapitalanforderung von 155.961 T€ vom Kumulrisiko und vom Reserve-risiko dominiert. Die Solvenzkapitalanforderung des krankenversicherungstechnischen Risikos liegt bei 185.434 T€. Wesentlich ist hier das Risiko der Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird.

Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gemäß Solvency II bestehen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die von den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften abweichen. Die Solvabilitätsübersicht stellt eine ökonomische Betrachtung der Bilanzpositionen dar, wohingegen die handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln unter anderem die Anwendung des Anschaffungskosten-, Realisations- und Imparitätsprinzips vorschreiben. Folglich sind die Bilanzgrößen nicht direkt miteinander vergleichbar.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich, mit folgender Ausnahme, keine wesentlichen Änderungen bei der Bewertung nach Solvabilitätszwecken:

In den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden gegenüber dem Vorjahr zusätzlich die Kosten 9.374 T€ für die Kapitalanlageverwaltung berücksichtigt.

Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 f. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) oder eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG kamen im Konzern im Berichtszeitraum nicht zum Einsatz.

Kapitel E. Kapitalmanagement

Der ARAG Konzern unterliegt einer SCR von 629.246 T€. Zur Deckung stehen dem Konzern 1.864.243 T€ an anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 296,3 Prozent führt. Der ARAG Konzern verfügt somit über eine hohe Eigenmittelausstattung, welche die ausgeprägte Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht.

Auch approximative Berechnungen, die wöchentlich durchgeführt werden, zeigen stets eine komfortable Bedeckung.

Die Mindestkapitalanforderung beträgt 265.354 T€. Damit liegt die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung bei 702,5 Prozent.

Der ARAG Konzern ermittelt die Solvenzkapitalanforderung auf Gruppenebene mit einem internen Partialmodell. Kapitel E.4 gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Partialmodell und der Standardformel.

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden vom ARAG Konzern im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Signifikante Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie werden, sofern vorliegend, in den jeweiligen Kapiteln beschrieben.

Der dramatisch verschärfte Konflikt mit Russland und der Offensiv-Krieg der Russischen Föderation auf ukrainischem Staatsgebiet haben die bestehende Weltordnung stark erschüttert. Die ARAG betreibt kein eigenes Versicherungsgeschäft in Osteuropa, der Ukraine sowie der Russischen Föderation. Die Auswirkungen aus den gesamtwirtschaftlichen Veränderungen, die diese kriegerische Auseinandersetzung in Europa und auch weltweit auslöst, sind zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzbar.

Die beschriebenen Entwicklungen können auch die Risikolage des Unternehmens beeinflussen. Konkrete Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt aber nur schwer prognostizierbar. Die Solvenzlage wird über die oben aufgeführte wöchentliche Abschätzung laufend beobachtet. Auch hier sind aktuell keine signifikant negativen Auswirkungen messbar.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	22
A.3 Anlageergebnis	26
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	28
A.5 Sonstige Angaben	28

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Rechtliche Grundlagen

Die ARAG Holding SE mit Hauptsitz in Düsseldorf firmiert in der Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE). Die Kontaktdaten lauten:

ARAG Holding SE
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@arag.de
Internet www.arag.com

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontakt Daten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Telefon: 0228/4108-0
Telefax 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer

Die Kontaktdaten des bestellten Abschlussprüfers lauten:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin
Niederlassung KPMG Köln
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln
Telefon 0221 2073-00
Telefax 0221 2073-6000
E-Mail information@kpmg.de
Internet www.kpmg.de

Struktur des ARAG Konzerns und Halter qualifizierter Beteiligungen

Der ARAG Konzern¹⁾ besteht aus 48 Konzernunternehmen, davon sieben Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, Norwegen, der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE mit Sitz in 40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1, bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Der ARAG Konzern ist in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren europäischen Märkten sowie in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien.

Der ARAG Konzern hat folgende wesentliche verbundene Unternehmen in Deutschland, in Europa und in Nordamerika. Ferner hat er weitere Niederlassungen in Europa, die dem Anhang zu entnehmen sind.

¹⁾ Eine Darstellung der vereinfachten Gruppenstruktur ist vorweggestellt und auf Seite 2 zu finden.

Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen des ARAG Konzerns

Name und Sitz	Rechtsform	Geschäftsfeld	Land	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG SE, Düsseldorf	SE	Versicherungsgesellschaft	Deutschland	50,00 %	100,00 %
2 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	GmbH	Holding	Deutschland	100,00 %	100,00 %
3 ARAG 2000 Grundstücks-gesellschaft bR, Düsseldorf	GbR	Immobilienverwaltung	Deutschland	0,00 %	94,90 %
4 ARAG Allgemeine Versiche-rungs-AG, Düsseldorf	AG	Versicherungsunternehmen	Deutschland	0,00 %	100,00 %
5 ARAG Insurance Company Inc., Des Moines	Corporation	Versicherungsunternehmen	USA	0,00 %	100,00 %
6 ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	GmbH	Holding	Deutschland	0,00 %	100,00 %
7 ARAG IT GmbH, Düsseldorf	GmbH	Informationstechnologie	Deutschland	0,00 %	100,00 %
8 ARAG Krankenversicherungs-AG, München	AG	Versicherungsunternehmen	Deutschland	0,00 %	94,00 %
9 ARAG Legal Solutions Inc., Toronto	Corporation	Dienstleistungsunternehmen	Kanada	100,00 %	100,00 %
10 ARAG North America Inc., Des Moines	Corporation	Holding	USA	0,00 %	100,00 %
11 ARAG Plc., Bristol	Plc.	Dienstleistungsunternehmen	Vereinigtes Königreich	0,00 %	100,00 %
12 ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	GmbH	Dienstleistungsunternehmen	Deutschland	0,00 %	100,00 %
13 Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	GmbH	Dienstleistungsunternehmen	Deutschland	0,00 %	100,00 %
14 HELP Forsikring AS, Oslo	AS	Versicherungsunternehmen	Norwegen	0,00 %	100,00 %
15 Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Versicherungsunternehmen	Deutschland	0,00 %	100,00 %
16 ALIN 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Kapitalanlagegesellschaft	Deutschland	0,00 %	100,00 %
17 ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Kapitalanlagegesellschaft	Deutschland	0,00 %	100,00 %
18 ALIN 4 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Kapitalanlagegesellschaft	Deutschland	0,00 %	100,00 %

Beschreibung der wesentlichen verbundenen Unternehmen

1. ARAG SE: Die operative Führungsgesellschaft des ARAG Konzerns ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Der Geschäftsfokus liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht betrieben. Neben der Konzernzentrale in Düsseldorf gibt es aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien sowie Spanien.
2. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
3. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
4. ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt in Deutschland das Kompositversicherungsgeschäft sowie über eine Niederlassung im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland das Rechtsschutzversicherungsgeschäft und das Kompositversicherungsgeschäft. Aufgrund der in Deutschland vorgegebenen separaten Schadenregulierung für Rechtsschutzversicherungsfälle (§ 164 VAG) ist der Betrieb des Kompositversicherungsgeschäfts in einer eigenen Gesellschaft erforderlich.
5. ARAG Insurance Company Inc., Vereinigte Staaten: Die Gesellschaft betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Wesentlichen über Arbeitgeber und Verbände. Versichert werden die Arbeitnehmer und Mitglieder, wobei die Deckungen von Bundesstaat zu Bundesstaat in Abhängigkeit vom lokalen Aufsichtsrecht differieren. Die ARAG Insurance Company Inc. gehört zum Teilkonzern in Amerika, der aus insgesamt vier Gesellschaften besteht und von der ARAG North America Inc. geführt wird.
6. ARAG International Holding GmbH: Ausgewählte strategische Tochterunternehmen im Ausland (Vereinigte Staaten) sind durch diese Zwischenholdinggesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebunden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft.
7. ARAG IT GmbH: Die ARAG IT GmbH übernimmt vom Standort Düsseldorf aus insbesondere Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen für den ARAG Konzern.
8. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrenzungsgebot (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
9. ARAG Legal Solutions Inc., Kanada: Die ARAG Legal Solutions Inc., vormals DAS Legal Protection Inc., wurde 2010 gegründet und ist eine der führenden kanadischen auf Rechtsschutz spezialisierten Managing General Agents. Das Produktportfolio umfasst Rechtsschutzprodukte für Familien, Vermieter, Wohnungseigentümer sowie Kleinunternehmen in Kanada.

10. ARAG North America Inc., Vereinigte Staaten: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die US-amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den drei operativen amerikanischen Tochtergesellschaften.
11. ARAG Plc., Vereinigtes Königreich: Diese Gesellschaft arbeitet als Intermediär, indem sie Geschäft bei Endkunden akquiriert und dieses konzerninternen und -externen Erstversicherern zuführt. Die Schadenregulierung für die Erstversicherer wird größtenteils durch die ARAG Plc. selbst übernommen.
12. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance-, Mediations- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit.
13. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeiter des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.
14. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familien-Rechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Mitglieder von Gewerkschaften und Verbänden, in Norwegen, Schweden und Dänemark über lokale Niederlassungen an. Außerdem wird in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt angeboten.
15. Interlloyd Versicherungs-AG: Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie die Muttergesellschaft das Kompositversicherungsgeschäft. Im Unterschied zur Muttergesellschaft wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben. Die Interlloyd Versicherungs-AG unterhält auch eine Niederlassung in Spanien.
16. ALIN 1 GmbH Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
17. ALIN 2 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
18. ALIN 4 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.

Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen des Konzerns

Die ARAG SE verantwortet die operative Führung des Versicherungsgeschäfts des ARAG Konzerns. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften und erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns, wie unter anderem Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement sowie Personalentwicklung, und übernimmt die Steuerung von übergreifenden Projekten.

Wesentliche Vorgänge und Transaktionen werden nachfolgend aufgeführt:

Erweiterung Geschäftstätigkeit Am 15. März 2021 erwarb die ARAG SE eine hundertprozentige Beteiligung an der DAS Legal Protection Inc., Kanada. Darüber hinaus trat sie zum gleichen Zeitpunkt in einen hundertprozentigen Quotenrückversicherungsvertrag mit dem Erstversicherer Temple Insurance Company, Kanada, ein und baut somit die Geschäftsaktivitäten in Kanada deutlich aus. Gemessen am gesamten Geschäftsvolumen der ARAG SE ergibt sich daraus keine signifikante Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Konzerninterne Ergebnisübernahmen Der ARAG Konzern hat eine mehrstufige Struktur. Dadurch kommt es zu Ergebnisübernahmen, die die Muttergesellschaften auf der jeweiligen Stufe von ihren Tochterunternehmen erhalten. Dies erfolgt in Form von Dividendenausschüttungen (phasenverschobene Ergebnisübernahmen), von Ergebnisabführungen aufgrund von Verträgen nach § 291 Aktiengesetz (AktG) oder von phasengleichen Ergebnisübernahmen. Die Einbeziehung der Konzernunternehmen auf allen Stufen des Konzerns verursacht eine mehrfache Erfassung von erwirtschafteten Ergebnissen. Um eine zutreffende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen, ist eine entsprechende Konsolidierung durchzuführen. Vor diesem Hintergrund wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 115.344 T€ (Vj. 98.189 T€) aus den Beteiligungserträgen eliminiert.

Gewinnausschüttungen/Ergebnisabführungsverträge Für das abgelaufene Berichtsjahr hat die ARAG SE von der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags den Betrag von 11.816 T€ (Vj. 10.726 T€) erhalten. Zwischen der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und der Interlloyd besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, welcher im Berichtsjahr zu einer vollständigen Gewinnübernahme an die ARAG Allgemeine in Höhe von 2.961 T€ (Vj. 1.764 T€) führte.

Der Vorstand der ARAG Holding SE schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2021 eine Dividende von 10.000 T€ an die Aktionäre auszuschütten.

Weitere wesentliche Transaktionen mit Bezug auf Gewinn-/Ergebnisabführungsverträge wurden im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans nicht durchgeführt.

Wertkorrekturen auf Beteiligungsbuchwerte von Konzerngesellschaften Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unzutreffende Einschätzungen von Geschäftschancen oder besondere Umstände können zu einem nachhaltig veränderten Wert von Beteiligungen bei der Muttergesellschaft führen. Nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften wird in diesen Fällen der Beteiligungsbuchwert an den beizulegenden Wert angepasst. Bei einer Anpassung nach oben dürfen die historischen Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Bei einer Einbeziehung der betroffenen Unternehmen in den Konzernabschluss sind diese Wertkorrekturen zu eliminieren, da die Einflussfaktoren auf den Beteiligungsbuchwert bereits die Geschäftsentwicklung des Konzerns beeinflusst haben.

Konzerninterne Rückversicherungsbeziehungen Zwischen den Konzernunternehmen bestehen fremdvergleichbare Rückversicherungsverträge. Diese dienen der Risikoteilung zwischen den Konzernunternehmen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 28.393 T€ (Vj. 28.957 T€) an konzerninternen Versicherungsbeiträgen, 12.494 T€ (Vj. 12.123 T€) an Schadenaufwendungen und 12.982 T€ (Vj. 13.002 T€) an Rückversicherungsprovisionen eliminiert, die auf diese Rückversicherungsverträge zurückzuführen sind. Diese Maßnahme ist erforderlich, um im Konzernabschluss nur die Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auszuweisen, die aus Verträgen mit Dritten resultieren.

Konzerninterne Dienstleistungen Innerhalb des ARAG Konzerns wurden im Berichtsjahr Dienstleistungen für die Vermittlung von fremdem Geschäft sowie für Verwaltungsdienstleistungen zwischen den Versicherungsunternehmen in Höhe von 93.500 T€ (Vj. 89.167 T€) erbracht. Die Dienstleistungen wurden mit den Aufwendungen der diese Leistungen erbringenden Unternehmen verrechnet. Darüber hinaus unterhält der ARAG Konzern für besondere Aufgaben gesonderte Gesellschaften, die auf die Wahrnehmung dieser Aufgaben spezialisiert sind. Dies sind zum Beispiel IT-Gesellschaften, die für den Betrieb des zentralen Rechenzentrums verantwortlich sind, bedarfsgerechte Software entwickeln sowie zum Einsatz von benötigter Hard- und Software beraten. Darüber hinaus gibt es Gesellschaften, die eine 24-Stunden-Kundentelefonie sicherstellen, Kapitalanlagen im Konzern verwalten oder Versicherungen zwischen Kunden und den Versicherungsunternehmen des Konzerns vermitteln. Im Berichtsjahr wurden Dienstleistungen dieser Art zwischen den Konzernunternehmen im Umfang von 50.537 T€ (Vj. 47.176 T€) mit den Aufwendungen der diese Leistungen erbringenden Unternehmen verrechnet.

Alle Leistungen zwischen den Konzernunternehmen werden jeweils nach fremdvergleichbaren und marktüblichen Grundsätzen abgerechnet. Intern existieren auch für steuerliche Zwecke umfangreiche Dokumentationen über die erbrachten Leistungen und die Grundlagen für die Abrechnung.

Weitere relevante Vorgänge lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

Geschäftsbereich

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und und darüber hinaus der weltweit größte Rechtsschutzanbieter. Vor über 85 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als international erfolgreicher, innovativer Qualitätsversicherer mit einem klaren Fokus auf das Sach- und Krankenversicherungsgeschäft.

Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen dabei auch gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft.

Mittlerweile ist der ARAG Konzern in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 15 europäischen Märkten, darunter jetzt auch die Republik Irland und die Schweiz, sowie in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien.

Die ARAG SE verantwortet dabei die strategische Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Die anderen ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften sind für die operative Führung ihres Geschäftsbereichs verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Das Geschäft der ARAG SE beschränkt sich in Deutschland auf den Versicherungszweig Rechtsschutz. Neben dem Rechtsschutzgeschäft wird in Italien, Spanien und Portugal auch Versicherungsgeschäft in rechtsschutznahen Schutzbriefleistungen betrieben. Zu den bereits erwähnten internationalen Niederlassungen wird darüber hinaus über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, das Rechtsschutzgeschäft in den Vereinigten Staaten sowie in Norwegen, Schweden und Dänemark geführt.

Die ARAG Allgemeine versteht sich als Kompositversicherer, der seinen vornehmlich privaten und gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) anbietet. Des Weiteren sieht sich die ARAG Allgemeine als langjähriger Partner des Sports mit dem Ziel, die im Wesentlichen über Gruppen- und Zusatzversicherungsverträge versicherten Verbände und Vereine aus den Bereichen Sport und Kultur mit einem bedarfsgeordneten Versicherungsschutz auszustatten. Das Geschäftsgebiet der ARAG Allgemeine umfasst die Bundesrepublik Deutschland sowie, in Teilsparten, das Vereinigte Königreich und die Republik Irland.

Die Tochtergesellschaft Interlloyd Versicherungs-AG (Interlloyd) ergänzt das Konzernportfolio als Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment. Das Geschäftsgebiet der Gesellschaft erstreckt sich auf die Länder Deutschland und Spanien.

Die ARAG Kranken versteht sich als Anbieter von privaten Krankenversicherungsprodukten. Mit Einführung von neuen Vollversicherungsprodukten rückt dieses Geschäftsfeld in den letzten Jahren noch stärker in den Fokus und trägt wesentlich zum Beitragswachstum im Berichtsjahr bei. Weiterer Wachstumstreiber ist nach wie vor das Krankenzusatzversicherungsgeschäft.

Versicherungsbestand

Der Bestand (Anzahl der Policen) an Versicherungsverträgen betrug am Ende des Geschäftsjahres beim Konzern 12.161.814 Policen (Vj. 10.030.937 Policen), davon entfielen auf das nationale Geschäft 3.784.749 Policen (Vj. 3.698.893 Policen). Diese verteilen sich auf die Geschäftsbereiche Rechtsschutz (1.747.331), Komposit (1.333.005) und Krankenversicherung (704.413).

Auf das internationale Geschäft entfielen 8.377.065 Policen (Vj. 6.332.044 Policen). Diese verteilten sich auf die Geschäftsbereiche Rechtsschutz (8.373.145) und Komposit (3.920). Das Krankenversicherungsgeschäft wird nur national betrieben.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

Produkte, Digitalisierung und Sonstiges

Der Erfolg des ARAG Konzerns basiert auf hoher Produktqualität und besonderer Innovationskraft. Die hohe Qualität der Angebote spiegelt sich in zahlreichen regelmäßigen Auszeichnungen und Prüfsiegeln unabhängiger Institute wider. Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG den deutschen Markt mit innovativen Produkten und Services seit 85 Jahren maßgeblich mit und bietet Kunden Schutz, Halt und rechtliche Orientierung.

Im Berichtsjahr hat die ARAG auch die Produktpalette in ihrer Kernsparte Rechtsschutz mit weiteren Innovationen ausgebaut. Insbesondere die Markteinführung des neuen Rechtsschutzprodukts im Frühjahr 2022 mit einer Zwei-Produkte-Linie bietet den Kunden noch mehr Unterstützung. Der integrierte „einmalige Universal-Rechtsschutz“ hilft einmalig pro Vertragslaufzeit vorvertragliche, außergerichtliche Streitigkeiten zu allen Rechtsfragen, unabhängig vom versicherten Deckungsumfang, bis zu einem festgelegten Limit abzusichern. Nimmt der Kunde die von ARAG vorgeschlagene Konfliktlösungsoption in Anspruch und wendet sich – sollte der Fall noch nicht abschließend gelöst sein – an einen von der ARAG empfohlenen Rechtsanwalt, entfällt die Selbstbeteiligung für diese Leistung.

Das Geschäftsjahr 2021 stand, wie schon das Jahr zuvor, erneut im Zeichen der Pandemie. Die Branche und ebenso die ARAG Kranken zeigen sich dennoch als robust und ausgesprochen widerstandsfähig. Tatsächlich fällt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Beitragswachstum von 12,6 Prozent für die ARAG Kranken sehr gut aus und lässt auf ein hervorragendes Geschäftsergebnis schließen. Treiber des dynamischen Beitragswachstums war erneut die Krankheitskostenvollversicherung, insbesondere die sehr umsatzstarken Tarife MedExtra und MedBest. Die entscheidende Veränderung, die eine Bürgerversicherung mit sich gebracht hätte, hat sich durch die Bundestagswahl 2021 nicht bewahrheitet. Die Ampelkoalition hat sich entschlossen, das bewährte duale System in der Coronakrise fortzuführen. Somit bleibt die Krankheitskostenvollversicherung auch weiterhin ein attraktives Geschäftsfeld für die ARAG Kranken.

Dennoch ist auch die Krankheitskostenteilversicherung ein wesentlicher Bestandteil des Angebots der ARAG Kranken. Anfang November 2021 wurden die bereits sehr erfolgreichen stationären Krankheitskostenteilversicherungen um vier neue Tarife ergänzt.

Maßgebliche Impulse zu setzen und den Markt mit wettbewerbsfähigen Produkten zu gestalten, deren variable Leistungsbausteine zu passgenauem Versicherungsschutz und somit zu einer sehr guten Absicherung der Zielgruppen führen, ist für die ARAG Allgemeine essenziell.

Dies hat die ARAG Allgemeine im Geschäftsjahr 2021 einmal mehr durch die Einführung der neuen Tierkrankenversicherung unterstrichen. Die Absicherung gibt es für Hunde und Katzen in zwei Produktvarianten: ARAG TierProtect OP für Kostenschutz bei Operationen und ARAG TierProtect als umfassenden Schutz für das Tier. Beide Produktvarianten werden jeweils als Drei-Produkte-Linie geführt. Erstattet werden, je nach Produktlinie, stationäre und ambulante Heilbehandlungen beim Tierarzt oder in der Tierklinik – einschließlich notwendiger (minimalinvasiver) Operationen und Nachbehandlungen.

Zudem hat die ARAG Allgemeine im Berichtsjahr die Produkte ARAG Top-Schutzbrief, ARAG Haushalt-Schutz und ARAG Privathaftpflicht überarbeitet. Die neuen Tarife beinhalten mehr Leistungen und Services – insbesondere für umweltbewusste Kunden: Kunden, die ein E-Auto oder eine Dauerkarte für den öffentlichen Personennah- und Fernverkehr besitzen, wird ein Rabatt in Höhe von 5,0 Prozent auf die Prämie im ARAG Top-Schutzbrief gewährt.

Als innovativer Qualitätsversicherer weitet die Interlloyd Versicherungs-AG ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio kontinuierlich weiter aus – immer klar geleitet durch die sich weiter wandelnden Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden und Verbraucher.

Diesem Grundsatz entsprechend hat die Gesellschaft in 2021 den Interlloyd Premium-Schutzbrief als neues Produkt im Markt eingeführt. Sowohl der Single- als auch der Familientarif vereinen europaweite fahrzeugbezogene Leistungen mit weltweiten personenbezogenen Leistungen.

Durch die digitale Transformation und vor allem durch die COVID-19-Pandemie verändern sich die Bedürfnisse von Kunden und Verbrauchern besonders schnell. So ist gerade durch die Pandemie der Bedarf an juristischen Hilfestellungen und Unterstützungen spürbar angestiegen. Die ARAG hat deshalb innerhalb kürzester Zeit ihr Informations-, Beratungs- und Hilfsangebot für Kunden und auch Nicht-Kunden breit ausgebaut und somit viele zusätzliche Mehrwerte geschaffen. Digitale Angebote spielten hierbei eine Schlüsselrolle. Das in 2018 gestartete und Ende 2021 planmäßig und erfolgreich abgeschlossene ARAG Smart Insurer Programm bildete dazu eine ausgezeichnete Basis. Durch das Programm ist es gelungen, den Konzern über eine wichtige Innovationsschwelle zu heben. So wurde eine Vielzahl von digitalen Services in praktisch allen Geschäftsabläufen integriert – sowohl im direkten Kundenkontakt als auch in rein betriebsinternen Prozessen. Die 85 Einzelinitiativen des ARAG Smart Insurer Programms haben so viel Dynamik entwickelt, dass die weitere Digitalisierung des Konzerns nun nach Programmabschluss eine akzeptierte Linienaufgabe ist.

Versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle

Bezüglich der Angaben zu den versicherungsspezifischen Geschäftsvorfällen wird auf Kapitel A.2. „Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick“ verwiesen.

Weitere wesentliche versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen für den ARAG Konzern liegen nicht vor.

Gesellschaftliche Veränderungen

Auch im Berichtsjahr hat die ARAG ihre Internationalisierungsstrategie weiter fortgesetzt und zum 15. März 2021 durch die ARAG SE eine hundertprozentige Beteiligung an der DAS Legal Protection Inc., Kanada erworben. Die Gesellschaft wurde in ARAG Legal Solutions Inc., Kanada umbenannt und zum 31. Dezember 2021 in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE einbezogen.

Daneben hat die ARAG Kranken am 4. August 2021 die hundertprozentige Tochtergesellschaft ARAG Gesundheits-Services GmbH mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Diese Gesellschaft verfolgt als vorrangiges Unternehmensziel, den Leistungs- und Vertragsservice der ARAG Kranken als Dienstleister zu unterstützen.

Neben dieser strukturellen Änderung gab es auch eine Veränderung in den Zuständigkeiten der ARAG Kranken. Der Aufsichtsrat der ARAG Kranken hat mit Wirkung zum 1. Juli 2021 Dr. Shiva Meyer in den Vorstand der Gesellschaft berufen. Sie übernimmt das Vorstandsressort Personal- und Sozialwesen, Revision sowie Datenschutz von Dr. Werenfried Wendler. Das Mandat von Dr. Werenfried Wendler lief planmäßig zum 30. Juni 2021 aus. Die Ressortverantwortung für den Bereich Risikomanagement wechselte in diesem Zuge zu Dr. Matthias Effinger.

Weitere Änderungen der Beteiligungsverhältnisse des ARAG Konzerns sowie wesentliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht. Auch hinsichtlich der Struktur des ARAG Konzerns sowie im Kerngeschäft mit Auswirkungen für den ARAG Konzern gab es keine Veränderungen.

Im Geschäftsjahr 2021 traten keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle auf, die sich bedeutend auf den Konzern ausgewirkt haben.

Sonstige Ereignisse

Die COVID-19-Pandemie bestimmte auch in 2021 den Alltag und wirkte sich auf das gesamte öffentliche und wirtschaftliche Leben weltweit aus. Der starke Anstieg der Fallzahlen löste sowohl einen Angebots- als auch einen Nachfrageschock aus. Volatilität an den Kapitalmärkten und die damit verbundene Flucht in sichere Anlagen verstärkten die Auswirkungen auf die Realwirtschaft.

Die Infektionszahlen schwankten 2021 stark und stiegen zum Jahresende steil an. Die gesundheitspolitischen Maßnahmen beeinflussten die wirtschaftliche Lage erheblich. Die Pandemie erwies sich als überaus konjunkturprägend. In der ersten Jahreshälfte befand sich die globale Konjunktur zunächst auf Erholungskurs, sodass sich der Warenhandel vom pandemiebedingten Einbruch des Vorjahres erholte. Getragen wurde diese Entwicklung von Staaten, in denen das Pandemiegeschehen eine Lockerung der gesundheitspolitischen Maßnahmen erlaubte, und von umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen von Zentralbanken. Die Erholung fiel jedoch nach Sektoren und Regionen sehr unterschiedlich aus. In vielen Schwellenländern blieb die Situation aufgrund gestiegener Infektionszahlen und mäßiger Impffortschritte deutlich angespannt.

Analog zum Euroraum zog die Produktion in Deutschland wegen Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen zunächst wieder deutlich an. Dabei näherte sich die wirtschaftliche Erholung dem Produktionsniveau vor Krisenausbruch an. Gebremst wurde dieser Aufwärtstrend jedoch durch erneut ansteigende Infektionszahlen im letzten Quartal 2021. Die abermaligen Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens trübten die Konsumstimmung und schwächten das Konjunkturwachstum zum Jahresende hin.

Das Starkregentief „Bernd“ im Juli 2021 hatte ebenfalls erheblichen Einfluss auf die Menschen und die Versicherungsbranche, vor allem in Deutschland. Weit über hundert Menschen verloren ihr Leben, und es entstanden erhebliche Sachschäden in Milliardenhöhe. Auch in der Versicherungsbranche sind die Auswirkungen der Pandemie und Extremwetterereignisse spürbar. Wesentliche Folgen sind gestiegene Schadenzahlungen, Einschränkungen im Vertrieb sowie Effekte auf die Kapitalanlagebestände.

Für den ARAG Konzern bringen diese Ereignisse große Herausforderungen, jedoch auch Chancen mit sich. So konnte der Konzern 2021 erneut seine Schnelligkeit, Flexibilität und Innovationskraft unter Beweis stellen. Seit Beginn der Pandemie stieg der Bedarf der Kunden an rechtlicher Orientierung, Sicherheit sowie beim Thema Gesundheit. Dies spiegelte sich in einer gesteigerten Nachfrage nach Rechtsschutz und privaten Krankenversicherungen wider. Auf die geänderten Kundenwünsche reagierte die ARAG mit einer Vielzahl von teils neu geschaffenen Services und stellte allgemeine Informationen bereit, die sie kontinuierlich aktualisiert. Darüber hinaus hat die ARAG zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um ihre Belegschaft zu unterstützen und sie für das mobile Arbeiten auszustatten. Negative Auswirkungen auf das Neugeschäft oder eine Zunahme des Stornos gab es nach wie vor nicht. Die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten trafen je nach Investitionsgrad und Kapitalanlagebestand auch die Gesellschaften des ARAG Konzerns unterschiedlich. Der Schadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde von der COVID-19-Pandemie beeinflusst, wobei die Auswirkungen auf die einzelnen Versicherungszweige differenziert betrachtet werden müssen. Das Starkregentief „Bernd“ hatte zumindest auf den Bruttoschadenaufwand im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft einen maßgeblichen Einfluss. Ein wesentlicher Teil hiervon konnte jedoch durch die Rückversicherung entlastet werden.

Das größte Risiko für den konjunkturellen Ausblick ist weiterhin eine unkontrollierbare Ausbreitung der Pandemie, verbunden mit erneuten restriktiven gesundheitspolitischen Maßnahmen wie Lockdowns. Auch wenn die weltweite Zahl der geimpften Personen steigt, können neu auftretende Virusmutationen zu weiteren Infektionswellen führen und umfangreiche Schutzmaßnahmen erforderlich machen.

Der ARAG Konzern setzte in 2021, wie in Kapitel A.2 beschrieben, die positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre trotz der aktuell unsicheren gesamtwirtschaftlichen Situation fort. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lassen sich auch für die Zukunft schwer abschätzen. Ebenso ist unklar, welche Auswirkungen die Konfliktsituation an den osteuropäischen Grenzen in ihrer Gesamtheit auf Konjunktur und Finanzmärkte haben wird. Der Konzern geht jedoch von einer ähnlich guten Gewinnsituation nach Steuern in 2022 aus.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick

Der ARAG Konzern erzielte im Berichtsjahr **gebuchte Bruttobeitragseinnahmen** von 2.017.435 T€ (Vj. 1.848.679 T€). Dieser Anstieg resultiert sowohl aus einem Beitragsanstieg in Deutschland (9,6 Prozent) als auch aus Zuwächsen auf den internationalen Märkten (8,5 Prozent). Das sehr hohe Neugeschäft mit Krankheitskostenvollversicherungen und das starke Wachstum im deutschen und internationalen Rechtsschutz haben zu einem beachtlichen organischen Wachstum beigetragen. Der Konzern wickelt das Geschäft nahezu vollständig im Eigenbehalt ab. Das abgegebene Geschäft an Dritte betrug 12.344 T€ (Vj. 11.032 T€).

Die **Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)** verzeichnen einen Anstieg von 940.483 T€ auf 1.052.353 T€. Die darin enthaltenen Schadenregulierungskosten betragen 211.970 T€ (Vj. 194.656 T€). Von Rückversicherern werden im Geschäftsjahr Anteile in Höhe von 25.344 T€ (Vj. 4.855 T€) der Versicherungsfälle übernommen.

Insgesamt ist der Aufwand für Versicherungsfälle durch den Anstieg des Versicherungsbestands sowie den Abschluss neuer Quoten-Rückversicherungsverträge für übernommenes Geschäft in Kanada gewachsen. Zudem sind die Schadenzahlungen wegen des seit 2021 angepassten Honorar- und Kostenrechts für Anwälte und Gerichte im Rechtsschutzgeschäft gestiegen. Die von der Bundesregierung vorgegebenen Kontaktbeschränkungen führten, insbesondere zu Beginn des Jahres 2021, zu einem erneuten Rückgang der gemeldeten Geschäftsjahresschäden in den Versicherungszweigen der Allgemeinen Unfallversicherung und der Haftpflichtversicherung. Die Elementarschäden aus der Unwetterlage im Juni und Juli 2021, deren größten Anteil das Starkregentief „Bernd“ hatte, führten zu einem erheblichen Anstieg der Aufwendungen für Geschäftsjahres-Großschäden, vor allem in dem Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung.

Die **Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto)** beträgt –123.124 T€ (Vj. –134.402 T€).

Die **sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen (netto)** betrugen 5.703 T€ (Vj. 4.446 T€) und enthalten hauptsächlich Aufwendungen für die Feuerschutzsteuer im Kompositbereich sowie Aufwendungen für den gestiegenen Poolausgleich in der Pflegeversicherung.

Die angefallenen **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)** haben sich gegenüber dem Vorjahr von 675.174 T€ auf 745.722 T€ verändert. Die darin enthaltenen Abschlusskosten belaufen sich auf 249.454 T€ (Vj. 210.002 T€). Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Neugeschäft in der Krankenversicherung sowie der Erhöhung von Provisionssätzen und Gewinnbeteiligungen im übernommenen Rechtsschutzversicherungsgeschäft. Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) erhöhen sich um 6,7 Prozent auf 496.268 T€ (Vj. 465.172 T€). Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung waren höhere Bestandsprovisionen wegen des stetig wachsenden Bestands vor allem im Rechtsschutzgeschäft und die Ausweitung der Kapazitäten für die Bearbeitung von Leistungsfällen in der Krankenversicherung.

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt das handelsrechtliche **versicherungstechnische Ergebnis** für eigene Rechnung 118.210 T€ (Vj. 112.020 T€). In Anlehnung an das quantitative Meldewesen (vergleiche Meldebogen S.05.01.02 im Anhang) kam es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 73.815 T€ (Vj. 75.179 T€)

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zum versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsgesetzbuch (HGB), welches im Geschäftsbericht des Berichtsjahres des ARAG Konzerns veröffentlicht wurde:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto¹⁾)

(in Tausend Euro)	2021	2020
Verdiente Prämien	1.986.677	1.837.968
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	815.039	740.973
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	- 123.124	- 134.402
Angefallene Aufwendungen	968.996	882.968
Sonstige Aufwendungen	5.703	4.446
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	73.815	75.179
Technischer Zinsertrag	128	349
Beiträge aus der Bruttoregistrierung für Beitragsrückerstattung	5.459	37.077
Der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnetes Kapitalanlageergebnis	63.659	62.424
Sonstige weitere versicherungstechnische Erträge	21.313	9.688
Aufwendungen für erfolgsabhängige und -unabhängige Beitragsrückerstattung	38.684	40.095
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB²⁾	125.690	144.622
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	- 7.480	- 32.601
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	118.210	112.020

¹⁾ Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.

²⁾ Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Der technische Zinsertrag hat sich im Berichtsjahr von 349 T€ auf 128 T€ verändert. Hintergrund hierfür ist die Veränderung der Rentendeckungsrückstellung.

Das der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnete Kapitalanlageergebnis erhöht sich um 1.235 T€ auf 63.659 T€ (Vj. 62.424 T€). Ein Hauptgrund hierfür war die günstige Kapitalmarktentwicklung, die durch steigende Aktienkurse getragen wurde und weitere Zuschreibungen ermöglichte. Zusätzlich sind die ordentlichen Kapitalanlageerträge trotz einer konsequenten Thesaurierung von laufenden Erträgen in Spezialfonds wieder gestiegen.

Die sonstigen weiteren versicherungstechnischen Erträge in Höhe von 21.313 T€ (Vj. 9.688 T€) umfassen im Wesentlichen Erträge aus Mahnspesen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft sowie Erträge aus erhaltenen Übertragungswerten in der Krankenversicherung.

Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft ausschließlich die Personenversicherung und fällt um 1.411 T€ niedriger aus als im vergangenen Jahr. Somit liegt diese zum 31. Dezember 2021 bei 38.684 T€ (Vj. 40.095 T€). Davon entfallen 38.670 T€ auf die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Die Zuführung zur erfolgsunabhängigen Beitragsrückerstattung beträgt demnach im Berichtsjahr 14 T€ (Vj. 0 T€).

Die Veränderung der Schwankungsrückstellung wurde im Berichtsjahr vorrangig getrieben durch Zuführungen zum übernommenen Rechtsschutzgeschäft in Deutschland (4.050 T€), Italien (3.324 T€) und Spanien (577 T€). Auflösungen in der Sparte Komposit, insbesondere in der Haftpflicht- und Feuerversicherung wirken gegenläufig.

Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der zentralen Kennzahlen des Meldebogens nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

Wesentliche Geschäftsbereiche¹⁾ (netto²⁾)

(in Tausend Euro)

	Verdiente Prämien	Verdiente Prämien	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle ³⁾	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle ³⁾
	2021	2020	2021	2020
Rechtsschutzversicherung	1.234.319	1.150.505	468.870	435.569
Krankenversicherung	483.319	429.874	244.184	214.727
Kompositversicherung	269.040	257.589	101.985	90.677
Summe	1.986.677	1.837.968	815.039	740.973

¹⁾ Darstellung und Geschäftsbereiche in Anlehnung an S.05.01.02 im Anhang

²⁾ Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.

³⁾ ohne Schadenregulierungskosten

Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der zentralen Kennzahlen des Meldebogens nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebiete (netto ¹⁾)

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien	Verdiente Prämien	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle ²⁾	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle ²⁾
	2021	2020	2021	2020
Deutschland	1.174.980	1.074.476	609.136	541.102
Niederlande	175.877	174.324	16.895	14.839
Spanien	132.435	127.237	52.540	56.338
Italien	166.376	153.270	17.433	17.656
USA	137.697	131.685	53.440	54.590
Österreich	78.210	72.703	21.695	15.806
Norwegen	60.352	54.351	25.148	22.686
Übrige	60.750	49.922	18.751	17.955
Summe	1.986.677	1.837.968	815.039	740.973

¹⁾ Netto ist korrigiert um den Rückversicherungsanteil und bezieht sich, falls anwendbar, auf die einzelnen Posten.

²⁾ ohne Schadenregulierungskosten

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich, wie nachfolgend dargestellt, aus laufenden Erträgen, realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen sowie laufenden Aufwendungen/Verlustübernahmen zusammen.

Das **Anlageergebnis** des Konzerns stieg um 1.834 T€ von 78.477 T€ auf 80.311 T€. Ein Hauptgrund hierfür war die günstige Kapitalmarktentwicklung, die durch steigende Aktienkurse getragen wurde und weitere Zuschreibungen ermöglichte. Zusätzlich sind die ordentlichen Kapitalanlageerträge trotz einer konsequenten Thesaurierung von laufenden Erträgen in Spezialfonds wieder gestiegen. Thesaurierungen von ordentlichen Erträgen in Spezialfonds wurden vorgenommen, um Kapitalmarktschwankungen in der Zukunft besser ausgleichen zu können. Die laufenden Erträge belaufen sich auf 110.960 T€ (Vj. 103.495 T€). Die laufenden Aufwendungen für die Kapitalanlagen inklusive des technischen Zinses betragen 18.653 T€ (Vj. 19.750 T€). Die **Aufwendungen** lagen insgesamt bei 51.079 T€ (Vj. 52.370 T€).

Die **Gesamterträge aus Kapitalanlagen** belaufen sich auf 131.390 T€ (Vj. 130.847 T€). Davon entfallen auf die laufenden Erträge 110.960 T€ (Vj. 103.495 T€). Außerordentliche Erträge wurden im Jahr 2021 in Höhe von 20.430 T€ (Vj. 27.352 T€) erzielt.

Das beschriebene Nettoergebnis¹⁾ aus den Kapitalanlagen in Höhe von 80.311 T€ bedeutet eine **Nettoverzinsung**²⁾ der Kapitalanlagen von 1,6 Prozent (Vj. 1,6 Prozent). Die **laufende Durchschnittsverzinsung**³⁾ der Kapitalanlagen beläuft sich auf 1,8 Prozent (Vj. 1,7 Prozent).

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Anlageergebnis⁴⁾ des ARAG Konzerns auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert:

¹⁾ Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen ist in das Nettoergebnis einbezogen.

²⁾ Berechnung Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

³⁾ Berechnung laufende Durchschnittsverzinsung: ordentliches Kapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

⁴⁾ Die Summe des in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisses entspricht dem im Geschäftsbericht 2021 des ARAG Konzerns veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Anlageergebnis des ARAG Konzerns

Anlagenart	Ergebnisentwicklung							
(in Tausend Euro)	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis 2021 ¹⁾	Anlageergebnis 2020
Sachanlagen für den Eigenbedarf	17.845	0	0	2.031	4.420	4.413	11.042	3.495
Immobilien (außer Eigenbedarf)	4.978	416	0	208	1.213	1.937	2.452	1.849
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.680	122	0	1.867	3.688	60	4.921	2.612
Aktien – notiert	342	1.222	12	52	96	0	1.506	453
Aktien – nicht notiert	25	0	0	0	0	0	25	24
Staatsanleihen	25.251	663	319	167	6.141	0	19.621	25.117
Unternehmensanleihen	31.571	808	289	432	8.007	0	24.515	24.332
Strukturierte Schuldtitel	1.307	837	18	0	21	0	2.105	78
Besicherte Wertpapiere	519	0	0	0	0	0	519	18.636 ²⁾
Organismen für gemeinsame Anlagen	22.162	1.103	0	10.504	8.201	1.078	24.490	11.244
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	80	0	0	0	0	702	-622	-647
Sonstige Anlagen	12	0	0	0	0	0	12	2.391
Depotforderungen	189	0	0	0	0	0	189	186
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)/Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	10.465	-10.465	-11.293
Gesamtsumme Konzern	110.960	5.170	639	15.260	31.787	18.653	80.311	78.477

¹⁾ In 2020 beinhalteten die besicherten Wertpapiere die Pfandbriefe. Diese werden in 2021 den Staats- beziehungsweise Unternehmensanleihen zugeordnet.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr waren bei der Gesellschaft keine Gewinne und Verluste, beispielsweise durch einen Abgang eigener Anteile, zu erfassen.

Informationen zu Verbriefungen

Auch Anlagen in Verbriefungen trugen zum Anlageergebnis bei. Unter Verbriefungen versteht man, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht in die Kategorie Verbriefungen, da diese den Staats- und Unternehmensanleihen zugeordnet werden.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag unter Solvency-II-Gesichtspunkten lediglich über indirekt gehaltene, nicht gesondert auszuweisende Anteile an forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherten Wertpapieren (Mortgage Backed Securities) in Höhe von 23.182 T€ (Vj. 20.073 T€). Diese sind Teil der Organismen für gemeinsame Anlagen. Direkte Anteile in Verbriefungen lagen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet werden.

Die **sonstigen Erträge** haben sich gegenüber dem Vorjahr von 29.389 T€ auf 29.795 T€ verändert. Wesentliche Treiber sind höhere Auflösungen von Rückstellungen (3.528 T€) und höhere Erträge aus Dienstleistungen (752 T€). Dem entgegen wirken geringere Zinserträge (1.973 T€) und geringere übrige Erträge (1.898 T€).

Die **sonstigen Aufwendungen** haben sich von 88.537 T€ auf 91.115 T€ verändert. Wesentlicher Treiber waren gestiegene Kosten aus Zentralbereichen (1.620 T€).

Das **sonstige Ergebnis** hat sich von – 59.148 T€ auf – 61.320 T€ verschlechtert.

Steuerliche Erträge/Aufwendungen

Der Steueraufwand beträgt im Berichtsjahr 48.875 T€ (Vj. 45.070 T€).

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing. Der ARAG Konzern verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach den Grundsätzen des Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen und Mobiltelefone der Mitarbeiter der ARAG SE, der ARAG Kranken sowie der ARAG Allgemeine. Als Leasingnehmer erfasst der Konzern die Leasingraten im Aufwand.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den vorherigen Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	30
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	37
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	43
B.4 Internes Kontrollsystem	50
B.5 Funktion der Internen Revision	53
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	54
B.7 Outsourcing	55
B.8 Sonstige Angaben	56

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der ARAG Konzern hat seine Geschäftsorganisation (Governance-System) so ausgerichtet, dass die Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Folgenden wird der Aufbau von Vorstand und Aufsichtsrat der ARAG Holding SE als oberste Muttergesellschaft beschrieben und ein Überblick über das Governance-System inklusive einer Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der ARAG Holding SE nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung der Gesellschaft. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens sicherstellt
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Der Vorstand der ARAG Holding SE bestand zum 31. Dezember 2021 aus drei Mitgliedern. Die jeweiligen Zuständigkeiten lauten wie folgt:

- Dr. Dr. h.c. Paul-Otto Faßbender: Vorstandsvorsitz/Beteiligungen/Konzernrevision/Recht/Compliance
- Klaus Heiermann: Risikomanagement/Marke und Kommunikation
- Dr. Sven Wolf: Datensicherheit/Finanzen/Rechnungswesen und Steuern

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist derzeit weder auf Ebene der ARAG Holding SE noch in der operativen Führungsgesellschaft ARAG SE eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe des ARAG Konzerns sowie seiner geschäftsorganisatorischen und rechtlichen Struktur derzeit durch die Organisation selbst erbracht werden.

Aufsichtsrat

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Zum 31. Dezember 2021 gehörten dem Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder an:

- Gerd Peskes (Vorsitzender)
- Dr. Tobias Bürgers (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. em. Dr. Brigitte Grass

Schlüsselfunktionen

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden im Konzern insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Diese Schlüsselfunktionen werden von den gleichnamigen Hauptabteilungen beziehungsweise Abteilungen in der ARAG SE durchgeführt. Für ausgegliederte Schlüsselfunktionen wurden jeweils Ausgliederungsbeauftragte auf Vorstandsebene bestellt. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Vorstand der ARAG Holding SE, an den übergeordneten jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE sowie die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Im Folgenden werden die Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen kurz beschrieben. Detaillierte Angaben erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Risikomanagement

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind an die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese wahrgenommen. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Die operative Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis bestehender interner Vorgaben durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz sind die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement zu berücksichtigen.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind an die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese übernommen. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien. Für die Umsetzung der Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision sind an die Hauptabteilung Konzern Revision in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese übernommen. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Die Abteilung ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Sicherstellung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Darüber hinaus ist die Abteilung für die Validierung des internen Partialmodells zuständig. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütung der Organe und Mitarbeiter des Konzerns richtet sich zunächst nach dem für die jeweilige konzernzugehörige Einheit anwendbaren Recht.

Darüber hinaus ist wesentlicher Bestandteil der Governance des Konzerns, dass die Vergütung sowohl der Organmitglieder als auch sonstiger Unternehmensangehöriger in allen konzernzugehörigen Einheiten den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz entspricht und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen vergütet werden. Zudem gilt, dass sich die jeweils verantwortlichen Stellen im Unternehmen regelmäßig über die Vergütung in dem entsprechenden Markt informieren müssen und erforderliche Änderungen unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter umzusetzen sind.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie der jeweiligen Gesellschaft des Konzerns und deren Risikoprofil sichergestellt.

Im gesamten ARAG Konzern gibt es weder Aktien- noch Aktienoptionsprogramme für Organmitglieder und/oder Mitarbeiter. Dies bezieht sich auf sämtliche Einheiten des Konzerns und wird im Folgenden nicht wiederholt.

Konzernzugehörige Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive etwaiger EWR-Niederlassungen) und ARAG Holding SE

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen. Die Vergütung folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Dies heißt insbesondere, dass die Grundvergütung so bemessen ist, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dieses gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Sofern eine variable Vergütung vereinbart ist, gilt, dass sich der variable Anteil auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts beläuft. Innerhalb des gesamten ARAG Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit maximal 60,0 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt bei Versicherungsgesellschaften sowie der ARAG Holding SE derzeit 60,0 Prozent der jeweiligen variablen Vergütung und wird zeitverzögert ausgezahlt unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab definierte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE gleichzeitig Vorstands- beziehungsweise Geschäftsleitermandate bei Tochtergesellschaften der ARAG SE innehaben, erhalten sie hierfür keine zusätzliche Vergütung. Eine Berücksichtigung der Mehrfachtigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen.

Im Falle solcher Mehrfachmandate beziehungsweise -tätigkeiten erfolgt jedoch eine anteilige Weiterbelastung der die Vergütung zahlenden Gesellschaft an die andere Gesellschaft.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Bei Aufsichtsratsmitgliedern, die andere Tätigkeiten im Konzern wahrnehmen, ist individuell geregelt, ob eine Verrechnung mit Bezügen aus diesen Tätigkeiten erfolgt.

Soweit **Mitarbeitern** konzernzugehöriger Versicherungsunternehmen nicht ermessensunabhängig durch Tarifvertrag oder sonstige kollektivrechtliche Vereinbarungen variable Vergütungsbestandteile gewährt werden, erhalten Mitarbeiter diese nur ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene.

Grundlage der variablen Vergütung für diese Führungskräfte sind jährlich abzuschließende Zielvereinbarungen, welche einen Mix objektiver Konzern- beziehungsweise Bereichskennzahlen sowie individueller Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, welcher je nach Führungsstufe, Funktion und Land differiert.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen. Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Mitarbeiters entstehen könnten, sollen so weit wie möglich vermieden beziehungsweise geeignete Maßnahmen getroffen werden, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Mit Ausnahme der bei der ARAG Kranken intern besetzten Schlüsselfunktion Compliance haben sämtliche gruppenzugehörigen Versicherer mit Sitz in Deutschland sowie die ARAG Holding SE die für sie gesetzlich vorgesehenen Schlüsselfunktionen an die operative Führungsgesellschaft ARAG SE ausgegliedert. Diese werden dort von den jeweils auf Ebene der ARAG SE intern verantwortlichen Personen wahrgenommen.

Bei der variablen Vergütung dieser intern verantwortlichen Personen wird sichergestellt, dass die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele derart gestaltet sind, dass die variable Vergütung unabhängig von der Leistung der operativen Einheiten und Bereiche ist, die der Kontrolle der jeweiligen Funktionsinhaber unterstehen. Der variable Vergütungsanteil der intern für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen bewegt sich abhängig vom jeweiligen Stelleninhaber zwischen 15,0 und 35,0 Prozent des jeweiligen Grundgehalts. Mit einer Ausnahme wurde im Rahmen der Hinwirkungspflicht des Unternehmens bei allen Stelleninhabern bereits eine zeitverzögerte Auszahlung von 40,0 Prozent der variablen Vergütung vereinbart. Mit dem verbleibenden Stelleninhaber wurde bisher keine Regelung über eine teilweise zeitverzögerte Auszahlung erzielt.

Vorstandsmitgliedern, die vor dem 1. Januar 2020 erstmals in diese Funktion bestellt wurden, beziehungsweise deren Hinterbliebenen wird eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente gewährt. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, welches den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert. Vorstandsmitgliedern, die nach dem 1. Januar 2020 erstmals in diese Funktion bestellt wurden, wird eine beitragsorientierte Zusage gewährt. Der Versorgungsbeitrag ist Bestandteil des Arbeitsvertrags, die Durchführung erfolgt über eine kongruent rückgedeckte Gruppen-Unterstützungskasse. Bei Mehrfachmandaten im Sinne von Tätigkeiten bei der ARAG SE und deren Tochtergesellschaften im In- und Ausland besteht eine Altersversorgung allein über den Hauptvertrag.

Vorruhestandsregelungen werden mit Vorstandsmitgliedern nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regularbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Zusatzrenten.

Intern für **Schlüsselfunktionen** verantwortliche Personen erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die mit Blick auf ihre jeweilige Führungsstufe und den Ort ihrer Tätigkeit den gesetzlichen Anforderungen sowie dem Marktstandard in Höhe und Umfang entspricht. Soweit eine Zusatzrente vereinbart ist, berechnet sich diese in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts, wobei Letzteres den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es bestehen keine Vorruhestandsregelungen.

Konzernzugehörige Dienstleistungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland

Die **Geschäftsleitungen** der konzernzugehörigen Dienstleistungsgesellschaften (zum Beispiel ARAG IT GmbH, ARAG Service Center GmbH) sind überwiegend mit Personen besetzt, die entweder als Vorstandsmitglied oder als Führungskraft durch eine ARAG Versicherungsgesellschaft vergütet werden. In diesem Fall erfolgt keine zusätzliche Vergütung neben der Vergütung aus dem Hauptvertrag. Geschäftsleiter ohne Doppelfunktion erhalten eine Vergütung, die der ersten Führungsebene der in Deutschland gelegenen Versicherungsunternehmen entspricht.

Mitarbeitern wird erst ab Erreichen bestimmter Führungsstufen eine variable Vergütung gewährt. Die Struktur dieser Vergütung ist den berechtigten Mitarbeitern von Versicherungsunternehmen nachgebildet.

Konzernzugehörige Gesellschaften außerhalb Deutschlands

Für **Geschäftsleitungsmitglieder** von Konzerngesellschaften außerhalb Deutschlands gilt, dass deren Vergütung primär mit vor Ort anwendbarem Recht und dem Marktstandard vor Ort vereinbar sein müssen. Um auch auf Konzernebene die Angemessenheit, Transparenz und Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sicherzustellen, ist die Struktur der variablen Vergütung derjenigen der Vorstandsmitglieder in Deutschland gelegener Versicherungsgesellschaften insofern strukturell nachgebildet, dass die Fixvergütung angemessen und so hoch sein muss, dass keine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen besteht. Außerdem stellen auch hier auf das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft abgestimmte, vorab festgelegte objektive Gesellschaftsziele, individuelle Ziele sowie Konzernziele die Parameter für die variable Vergütung dar. Vorab definierte Kappungsgrenzen limitieren die mögliche Zielerreichung.

Verwaltungsratsmitglieder, die gleichzeitig Vorstandsmitglied beziehungsweise Führungskraft bei einer konzernzugehörigen deutschen Versicherungsgesellschaft sind, erhalten keine zusätzliche Vergütung für die Verwaltungsratsstätigkeit beziehungsweise diese wird mit dem Gehalt aus der Haupttätigkeit verrechnet. Gleiches gilt für Verwaltungsratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied der Geschäftsführung der entsprechenden Gesellschaft oder bei einer anderen Konzerngesellschaft angestellt sind. Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die nicht unter den vorbezeichneten Personenkreis fallen, wird lediglich eine vorab festgelegte Grundvergütung gezahlt.

Die Vergütung der **Mitarbeiter** von konzernzugehörigen Gesellschaften außerhalb Deutschlands richtet sich neben der Vorgabe der Angemessenheit, Transparenz und Nachhaltigkeit der Vergütungssysteme nach dem für die jeweilige konzernzugehörige Einheit anwendbaren nationalen Recht (zum Beispiel bestehenden kollektivrechtlichen Vereinbarungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben der nationalen Behörden etc.).

Die zusätzliche Altersversorgung von **Geschäftsleitern** sowie (soweit vorliegend) **Schlüsselfunktionsinhabern** konzernzugehöriger Unternehmen richtet sich nach dem jeweiligen nationalen Recht und dem entsprechenden Marktstandard. Vorruhestandsregelungen werden nicht getroffen.

Wesentliche Transaktionen

Informationen zu gruppeninternen Transaktionen sowie wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans können Kapitel A.1 entnommen werden.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System des ARAG Konzerns ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Konzerns. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation besteht eine angemessene Organisationsstruktur sowie ein effektives Informationssystem mit klaren Berichtslinien. Es existieren schriftliche Leitlinien zu den Eckpunkten des Governance-Systems sowie zusätzlich ausführliche Beschreibungen der Schlüsselfunktionen inklusive der Rolle der Geschäftsleitung und der des Aufsichtsrats. Außerdem beinhaltet das Governance-System ein adäquates Vergütungssystem, Notfallpläne, die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, ein Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ein internes Kontrollsystem, die Einrichtung von Schlüsselfunktionen sowie Regelungen zum Outsourcing.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeine Grundsätze für alle konzernzugehörigen Einheiten

Für alle Einheiten des ARAG Konzerns gilt, dass die Mitarbeiter über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen müssen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Es ist Aufgabe der jeweiligen Geschäftsleitung, dieses in angemessener Form und unter Berücksichtigung des jeweils anwendbaren Rechts sicherzustellen. Ebenso gilt, dass Geschäftsleiter und Aufsichtsorgane jederzeit fachlich für ihre Position geeignet und persönlich zuverlässig sein müssen.

Der Maßstab der fachlichen Eignung richtet sich unter anderem nach dem Geschäftsfeld der betroffenen Einheit, dem jeweiligen Markt sowie dem anwendbaren Recht und muss stets von den dafür gesellschaftsrechtlich zuständigen Stellen beurteilt werden.

Konzernzugehörige Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive etwaiger EWR-Niederlassungen) und ARAG Holding SE

Im Folgenden werden zunächst die Anforderungen und Verfahren für Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen verantwortliche Personen von Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive deren EWR-Niederlassungen) sowie der ARAG Holding SE dargelegt.

Vorstandsmitglieder/Hauptbevollmächtigte von Niederlassungen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Für die fachliche Eignung von Vorstandsmitgliedern werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

Mit Blick darauf, dass es sich bei der ARAG Holding SE um die Einheit handelt, die die Erfüllung der gruppenbezogenen Governance-Anforderungen sicherzustellen hat, müssen die Mitglieder des Vorstands der ARAG Holding SE neben den oben genannten Kenntnissen auch über angemessene Kenntnisse der internen Organisation des Konzerns verfügen. Darüber hinaus benötigen sie weitere Kenntnisse, die es ihnen erlauben, die Geschäftsmodelle der verschiedenen Konzerngesellschaften und die Verbindungen und Beziehungen zwischen diesen zu verstehen und deren aus der Konzernstruktur resultierenden Risiken beurteilen zu können.

Für die Hauptbevollmächtigten von EWR-Niederlassungen der Gesellschaften (sofern vorhanden) gelten die oben genannten Ausführungen entsprechend. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass sich diese Kenntnisse primär auf die jeweilige Niederlassung beziehen müssen, für welche die Verantwortung getragen wird. Außerdem steht der jeweils nationale Markt im Fokus, in welchem die Niederlassung operiert.

Für die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Vorstandsmitglieder und Hauptbevollmächtigte ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft. Die Gesellschaften behalten sich vor, gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Hauptbevollmächtigten erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft. Im Übrigen gelten entsprechend die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern.

Aufsichtsratsmitglieder

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es

muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellen, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ARAG Holding SE müssen neben den oben genannten Kenntnissen auch über angemessene Kenntnisse der internen Organisation des ARAG Konzerns sowie weitere Kenntnisse verfügen, die es ihnen erlauben, die Tätigkeiten des Vorstands der ARAG Holding SE beurteilen zu können, welche sich auf die Erfüllung gruppenbezogener Verpflichtungen und Anforderungen beziehen.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

Schlüsselfunktionen

Die jeweils für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen müssen über umfangreiche Kenntnisse und mehrjährige Berufserfahrung in ihrem jeweiligen Spezialgebiet verfügen. Für alle Schlüsselfunktionsträger gilt ferner, dass sie mit den für ihre jeweilige Position relevanten rechtlichen Grundlagen, der Organisation und Governance-Struktur des Unternehmens sowie dem Geschäftsmodell der ARAG vertraut sein müssen. Darüber hinaus müssen Schlüsselfunktionsträger über sehr gute Kenntnisse der entsprechenden operativen Prozesse, der Fachsysteme und der Versicherungsbranche verfügen.

Nachfolgend werden die fachspezifischen Kenntnisse dargestellt, die für die Ernennung zu einer intern für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person als Eingangsqualifikation mindestens erforderlich sind:

- **Risikomanagement:** Hier ist eine aktuariell oder betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation oder eine vergleichbare akademische Ausbildung erforderlich. Es werden insbesondere fundierte Kenntnisse zu relevanten Risikoparametern, Risikoarten und Bewertungsmethoden im Versicherungsbereich erwartet. Ferner ist die Kenntnis sämtlicher für den Bereich Risikomanagement relevanten aufsichtsrechtlichen Vorgaben unverzichtbar.
- **Versicherungsmathematische Funktion:** Der Schlüsselfunktionsträger muss über sehr gute versicherungs- und finanzmathematische sowie gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch ein Studium der Mathematik oder durch eine vergleichbare Ausbildung erworben. Die ARAG setzt zudem voraus, dass die jeweilige Person Mitglied in der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) ist, eine vergleichbare Qualifikation nachweist oder die Bereitschaft zeigt, die Mitgliedschaft beziehungsweise die vergleichbare Qualifikation berufsbegleitend zu erwerben.

- Compliance: Neben einem abgeschlossenen juristischen oder betriebswirtschaftlichen Studium muss der Stelleninhaber über einschlägige Fachkompetenz in Compliance verfügen, die durch Ausbildungsnachweise oder berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nachgewiesen wird. Der Stelleninhaber muss sich stets auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Regelungen halten und insbesondere in den Bereichen Aufsichts-, Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Wettbewerbs- sowie Kartellrecht Kenntnisse aufweisen.
- Interne Revision: Die fachliche Eignung des Schlüsselfunktionsträgers erfordert neben einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre oder einer vergleichbaren Ausbildung eine mehrjährige Berufserfahrung. Zudem sind Kenntnisse der Versicherungswirtschaft, Rechnungslegung und Betriebsorganisation notwendig. Es wird vorausgesetzt, dass die Revisionsstandards und die Revisionsmethodik sowie revisionsspezifische Software beherrscht werden.

Daneben muss bei allen Schlüsselfunktionsträgern eine ausreichende Leitungserfahrung für diese Positionen vorliegen. Außerdem sind aufgrund vieler Überschneidungen von Themen nicht nur umfassende Kenntnisse der Arbeitsbereiche der eigenen Hauptabteilung entscheidend, sondern auch angemessene Kenntnisse anderer Abteilungen, zu denen Schnittstellen bestehen. Die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung ist unabdingbare Voraussetzung für entsprechende Positionen.

Neben der Prüfung des Werdegangs beziehungsweise der Prüfung der einschlägigen Vorerfahrung durch Vorlage eines detaillierten Lebenslaufs wird sowohl bei der Auswahl interner als auch externer Bewerber ein strukturiertes Beurteilungsverfahren angewandt, in welchem durch interne und externe Auditoren die fachliche und überfachliche Qualifikation in einem Assessment-Center bewertet wird. Die Beurteilung der fachlichen Eignung erfolgt auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung aller Umstände. Die Verantwortung für die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen trägt der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft.

Im Falle der Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten gelten vom Grundsatz her dieselben Anforderungen, allerdings wird hier aufgrund des Anforderungsprofils und insbesondere bei internen Kandidaten mit einschlägiger Vorerfahrung im Einzelfall entschieden.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

Es obliegt den jeweils verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhabern, die fachliche Eignung der für ihre Funktion tätigen Mitarbeiter beziehungsweise der Anwärter auf entsprechende Positionen anhand geeigneter Unterlagen beziehungsweise der vom Mitarbeiter in der täglichen Praxis gezeigten Leistungen zu beurteilen und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter durch regelmäßige Fortbildungen dauerhaft das Know-how für die Durchführung ihrer jeweiligen Aufgabe besitzen. Daneben ist der Mitarbeiter selbst gehalten, sich kontinuierlich auf dem neuesten Informationsstand zu halten. Fortbildungsnachweise werden dokumentiert.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt für die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeiter grundsätzlich inhaltlich derselbe Standard.

Sofern Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind Ausgliederungsbeauftragte zu bestellen. Um ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen Ausgliederungsbeauftragte selbst persönlich zuverlässig sein und über eine fachliche Qualifikation verfügen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Überwachungsauftrags hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselfunktion sicherstellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft, die den Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt konzernweit ein einheitlicher Maßstab. Da es sich um konzerninterne Ausgliederungen handelt, wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation und Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte gelegt.

Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden, und dokumentiert, welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden.

Anlässe für Neubewertung

In den Fit&Proper-Leitlinien der ARAG sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens vom vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel beim jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

In regulierten Bereichen tätige Gesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands

Für Versicherungsgesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands (HELP Forsikring AS sowie die ARAG Insurance Company Inc.), Versicherungsholdinggesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands (ARAG North America Inc. und die ARAG Scandinavia AS) sowie für weitere Gesellschaften in regulierten Bereichen, die ihren Sitz außerhalb Deutschlands haben (ARAG Plc. im Vereinigten Königreich, die ARAG Services Corporation und ARAG Legal Solutions Inc. in Kanada, die ARAG Services Pty. Ltd. in Australien sowie die ARAG Legal Protection Ltd, Republik Irland) gilt, dass die Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsorgane dieser Gesellschaften zur Sicherstellung der Governance auf Konzernebene auch mit Vorständen beziehungsweise weiteren Führungskräften der operativen Konzernholding ARAG SE zu besetzen sind.

Der unter die Fit&Proper-Vorschriften fallende Personenkreis richtet sich nach den jeweils anwendbaren nationalen Regularien und umfasst neben Mitgliedern von Aufsichts- sowie Leitungsorganen gegebenenfalls noch weitere Personen beziehungsweise Funktionen. Für europäische Versicherungsunternehmen außerhalb Deutschlands bedeutet dies, dass dort in jedem Fall zum Beispiel die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen erfasst werden. Betroffene Unternehmen haben eigene Fit&Proper-Leitlinien aufzustellen, soweit diese vom jeweils anwendbaren Recht gefordert werden. Inhaltlich sind diese mit den jeweiligen Vorgaben zum Konzern abzustimmen. Bezüglich der Anforderungen an die fachliche Eignung gelten in vollem Umfang das jeweils anwendbare Recht sowie insbesondere auch die Vorgaben der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und Mitgliedern von Aufsichtsorganen gilt inhaltlich insofern ein konzerneinheitlicher Standard, als keine begründeten Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit vorliegen dürfen. Das bedeutet zum Beispiel, dass keine einschlägigen strafrechtlichen Verurteilungen vorliegen dürfen und dafür entsprechende Nachweise erbracht werden müssen. Die Verantwortung für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Durchführung etwaiger Maßnahmen für den Fall des Fehlens oder bestehender Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit tragen die jeweils gesellschaftsrechtlich zuständigen Stellen.

Soweit das jeweils anwendbare nationale Recht die entsprechenden Angaben nicht ohnehin bereits verlangt, besteht bei den in diesem Abschnitt behandelten Gesellschaften die Verpflichtung der jeweiligen Gesellschaft, vom designierten Stelleninhaber eine persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit einzuholen – darunter fallen beispielsweise Angaben zu gegebenenfalls vorliegenden früheren aufsichtsrechtlichen Verfahren oder zu potenziellen Interessenkonflikten. Daneben ist ein Führungszeugnis, ein EU-Führungszeugnis oder ein entsprechendes Dokument des jeweiligen Wohnsitzlands vorzulegen.

Ferner sind Verfahren zur Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit einzurichten. Auch hier sind die jeweiligen national anwendbaren Vorgaben zu berücksichtigen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für einen Versicherungskonzern stellt die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft dar. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Bestandteile insbesondere der operative Risikomanagementprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -berichterstattung), die Risikostrategie, ein Limitsystem und ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) sind.

Umsetzung des Risikomanagementsystems

Risikostrategie

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest. Diese bildet zum einen den Rahmen zur aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und zum anderen die Grundlage für eine „gemeinsame Risikosprache“ (Risikokultur) im Unternehmen. Ziel der Risikostrategie ist, die Rahmenbedingungen für die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems zu definieren. Sie ist so ausgestaltet, dass sich die operative Steuerung der Risiken daran anknüpfen lässt. Außerdem enthält die Risikostrategie Vorgaben zur Risikotragfähigkeit in Form von geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquoten, die der Vorstand auf Basis seiner Risikoneigung festlegt. Auf Grundlage der Risikotragfähigkeit werden Limite für die operative Risikosteuerung abgeleitet. Die Risikosteuerungsprozesse sind in der Leitlinie zum Risikomanagementsystem erläutert.

Die Risikostrategie wird vor dem Hintergrund der Geschäftsstrategie und des Risikoprofils mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Anpassungen der Strategie sind vom Vorstand zu genehmigen.

Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit mögliche Verluste aus den eingegangenen Risiken mit Eigenmitteln ausgeglichen werden können. Im aufsichtsrechtlichen Sinne ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Solvenzkapitalanforderung den Wert der anrechnungsfähigen Eigenmittel nicht übersteigt, die sogenannte aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote also mindestens 100,0 Prozent beträgt. Die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote gibt an, inwieweit die Gesellschaft maximal bereit ist, zur Erreichung der in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele Risiken einzugehen. Die deutschen

ARAG Konzerngesellschaften haben sowohl aktuell als auch für den Zeitraum der strategischen Planung eine geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote festgelegt. Diese Quote beträgt aufgrund der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik der Konzerngesellschaften 150,0 Prozent. Somit beabsichtigt der Konzern, jederzeit einen höheren Risikopuffer vorzuhalten, als aufsichtsrechtlich gefordert wird.

Über das Limitsystem des Konzerns wird die Risikotragfähigkeit zusätzlich auf Ebene des Risikobeitrags einzelner Risikokategorien beobachtet. Auf Basis der jeweiligen Risikoneigung des Vorstands werden Limite auf Ebene der Risikokategorien (inklusive Subrisiken) festgelegt. Bei der Ermittlung der Strategischen Asset-Allokation der Einzelgesellschaften und bei der strategischen Planung ist das Limitsystem zwingend zu beachten. Über unterjährige Berechnungen der Limitauslastung, die auch die Entwicklung der Eigenmittel berücksichtigen, wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten, beziehungsweise eine Limitanpassung erforderlich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem benutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risikomanagementfunktion

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der Risikomanagementfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement der ARAG SE verantwortet wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis hin zur Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer zuständig. Dieser ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“. Das Konzern Risikomanagement sorgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung und der Betrieb von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvenzkapitalanforderung und der Solvenzkapitalallokation.

Die operative Steuerung der Risiken wird in den Einzelgesellschaften von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte und der dezentralen und zentralen Risikomanager, sind in der Risikomanagementleitlinie des ARAG Konzerns definiert und dokumentiert.

Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte auf Ebene der Einzelgesellschaften in entsprechenden Prüfprozessen, wie zum Beispiel einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem jeweiligen Gesellschaftsvorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind. Risiken, die nicht explizit über die Berechnung einer Solvenzkapitalanforderung (Einjahreshorizont) quantifiziert werden, werden im Rahmen des ORSA-Prozesses analysiert.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten regelmäßig bewertet.

Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Quantifizierung erfolgt dabei im internen Partialmodell. Dieses bildet für die Risikopositionen den potenziellen Verlust ab, der innerhalb einer Haltedauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Der Wertverlust kann dabei vor allem aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlagenseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit entsprechenden Validierungstests überprüft. Die Bewertung möglicher Risiken, die schwer quantifizierbar sind und dementsprechend nicht in die Solvenzkapitalanforderung einfließen, erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Risikosteuerung

Der Konzern verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird die Entwicklung der Risiken und Einhaltung der vorgegebenen Limite untersucht. Die Ergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt. Im selben Turnus wird für operationelle Risiken ein Risiko-/Maßnahmen-Inventar in Form einer Risikomatrix erstellt. Zusätzlich wird im jährlichen ORSA-Bericht über die Ergebnisse des ORSA-Prozesses berichtet.

Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) durchzuführen. Gegenstand des ORSA sind insbesondere eine Bewertung aller mit der Geschäftstätigkeit und Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und die Bestimmung beziehungsweise Bewertung des daraus resultierenden Kapitalbedarfs.

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Leitlinie, die den Rahmen für den ORSA-Prozess vorgibt, bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Anschließend findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung in Form einer Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Gegenstand einer weiteren Analyse ist unter anderem die Solvabilitätsübersicht, die wesentlich für die Berechnungen der Solvenzkapitalanforderungen ist und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazugehörigen Solvenzkapitalanforderungen dient.

Ergänzend wird auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung bei intern modellierten Komponenten auf den Ergebnissen der Validierung, bei Standardkomponenten auf einer entsprechenden Analyse basiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und übernimmt darin eine führende Rolle. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderungen werden unter Nutzung von geeigneten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen können.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. Im ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen sein Risikoprofil über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf und anrechnungsfähigen Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen der Risikopositionierung vorgenommen werden. Neben Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests und Sensitivitätsanalysen). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über und Einfluss auf relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils muss durch den Vorstand ein Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen werden.

Governance des internen Partialmodells

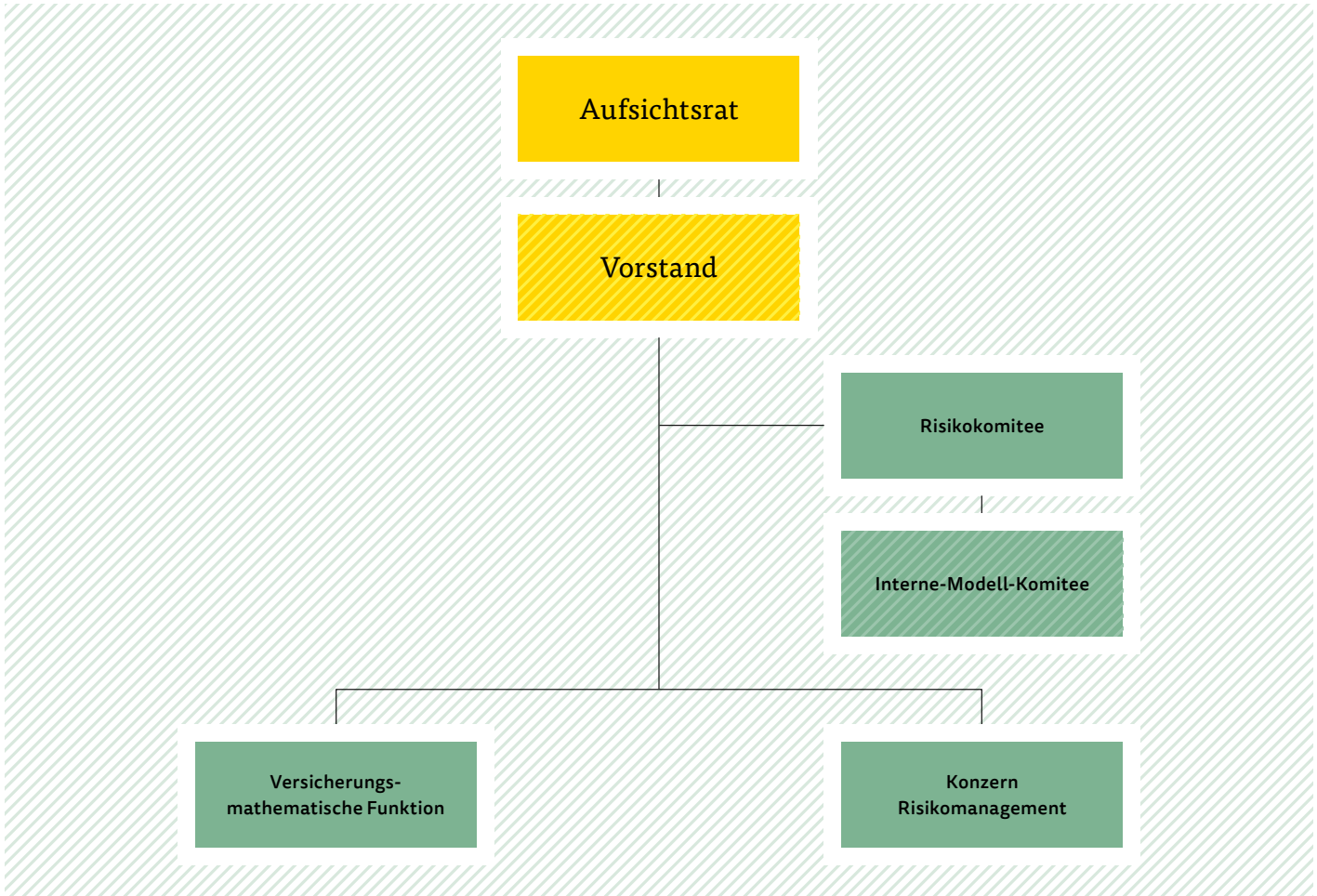
Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Vorstände der operativen Gesellschaften im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen. Hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Interne-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells des Konzerns und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt der ARAG Konzern die Unabhängigkeit der Validierung sicher.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell des Konzerns stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand des ARAG Konzerns einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der bewertet, ob das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund der Validierung oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine aufsichtsrechtlich geforderte Einordnung der Änderung in die Kategorie „größere Modelländerung“ oder „kleinere Modelländerung“ durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Interne-Modell-Komitee abgedeckt, dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin notwendig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleinere Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Interne-Modell-Komitees genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleineren Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung analysiert. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Modells gewährleistet.

Einbindung Risikokomitee in die Organisation



B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Definition und Aufgaben

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Prozessen, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern mit seinem ISKS vier zentrale Ziele:

- Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie insbesondere aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Aufbauorganisation des ISKS

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und Internes Steuerungs- und Kontrollsystem verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des ISKS.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems dem „Three Lines of Defence“-Modell:

First Line of Defence Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

Second Line of Defence Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

Third Line of Defence Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Ablauforganisation des ISKS

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das Prozess- und Kontrollsystem in ADONIS NP als Übersicht der Prozessarchitektur im ARAG Konzern. Hier werden sämtliche Aktivitäten, Verantwortlichkeiten, beteiligte Funktionen und Kontrollhandlungen dokumentiert. Die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der gesamten Prozessdokumentation wird durch einen jährlichen Freigabeprozess sichergestellt. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreichung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschuss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/ Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandssprechers zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandssprecher der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich ist auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören (beziehungsweise nach Bedarf einbezogen werden können):

- der betriebliche Datenschutzbeauftragte (optional)
- Interne Revision
- IT-Security (optional)
- Konzernkommunikation (optional)
- Risikomanagement
- Steuerabteilung (optional)

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliance-relevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzern Revision ist ein Instrument der Geschäftsleitung und dieser unmittelbar unterstellt sowie berichtspflichtig. Sie ist dem nach dem Geschäftsverteilungsplan für die Konzern Revision zuständigen Ressortvorstand Human Resources/Revision der ARAG SE zugeordnet. Die Konzern Revision untersteht nur den Weisungen der Geschäftsleitung.

Die Hauptabteilung Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und Wertungen von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion des ARAG Konzerns ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten im Konzern. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik des ARAG Konzerns sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells des ARAG Konzerns leistet die Versicherungsmathematische Funktion zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitern des ARAG Konzerns zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik und Rückversicherungsvereinbarungen des ARAG Konzerns gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat offen.

B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 VAG als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; beim Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung (insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und strategische Entscheidungen) können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden, wobei in die Geschäftsleitung Dritte nur beratend oder unterstützend eingebunden werden können.

Bei jedem Ausgliederungsvorhaben ist zu beurteilen, ob es sich hierbei um das Outsourcing einer Funktion oder versicherungstypischen Tätigkeit handelt, welche den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Outsourcing unterliegt. Erfasst werden hiervon gemäß § 32 VAG Funktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Compliance, Risikomanagement und Interne Revision) und Versicherungstätigkeiten (zum Beispiel Bestandsverwaltung oder Leistungsbearbeitung), wobei an das Outsourcing von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die als wichtig (zum Beispiel aufgrund des Umfangs der ausgegliederten Tätigkeit) eingestuft werden, gesteigerte Anforderungen gestellt werden. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. In diesem Fall hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und den fachlichen und persönlichen Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion gerecht werden muss. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Mit Ausnahme der Ausgliederung der Internen Revision und Versicherungsmathematischen Funktion in der norwegischen Konzerngesellschaft HELP Forsikring AS wurden im ARAG Konzern keine Schlüsselfunktionen an konzernexterne Dienstleister ausgegliedert. Konzernintern haben die Versicherungsunternehmen verschiedene operative Tätigkeiten sowie die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion zu marktüblichen Konditionen an die ARAG SE ausgelagert. Eine Ausnahme bildet hier die ARAG Kranken, bei der die Compliance-Funktion intern umgesetzt ist. Im Hinblick auf wichtige Versicherungstätigkeiten wurde im ARAG Konzern im Berichtsjahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese unter Einhaltung aller rechtlicher Vorgaben auszugliedern. Dabei handelte es sich jedoch ausschließlich um Teilausgliederungen, die die interne Entscheidungskompetenz in den einzelnen Bereichen nicht beeinflusst haben.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	59
C.2 Marktrisiko	63
C.3 Kreditrisiko	64
C.4 Liquiditätsrisiko	66
C.5 Operationelles Risiko	67
C.6 Andere wesentliche Risiken	69
C.7 Sonstige Angaben	70

Im Folgenden wird das Risikoprofil des ARAG Konzerns dargestellt, das sich aus den Risiken ergibt, die der Geschäftsstrategie beziehungsweise der Geschäftstätigkeit inhärent sind.

Der Ausweis der Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikoarten erfolgt im vorliegenden Bericht brutto, das heißt vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Materielle Risiken aufgrund außerbilanzieller Positionen oder Risiken aufgrund der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Eine Prognose des weiteren Pandemieverlaufs von COVID-19 ist mit großen Unsicherheiten verbunden. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben das Risikoprofil der Gesellschaft aus heutiger Sicht nicht signifikant verändert. Die Risikotragfähigkeit bleibt uneingeschränkt erhalten. Dies zeigen neben den regulären vierteljährlichen Risikorechnungen auch wöchentliche approximative Berechnungen von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung.

Um mögliche Auswirkungen der Pandemie über den Planungszeitraum zu untersuchen, wurde eine Szenarioanalyse durchgeführt. Das Ergebnis zeigt für die nächsten Jahre eine komfortable Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Aufgrund des Auftretens immer neuer Virusvarianten bleibt eine Pandemie aber grundsätzlich ein als realistisch zu betrachtendes Szenario.

Zudem können die weitere Entwicklung des Offensiv-Kriegs der Russischen Föderation auf ukrainischem Staatsgebiet und die damit verbundenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen die Risikolage des Unternehmens beeinflussen. Konkrete Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt aber nur schwer abschätzbar. Erste Analysen negativer Szenarien zeigen jedoch weiterhin eine ausreichende Bedeckung.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko des ARAG Konzerns ergibt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko der folgenden Sparten:

- Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung
- Krankenversicherung

Eine Aggregation der Solvenzkapitalanforderungen für die beiden oben genannten Risiken zu einem versicherungstechnischen Risiko auf Konzernebene findet nicht statt.

Versicherungstechnisches Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Frequenz und die Höhe von Schäden, die durch extreme oder außergewöhnliche Ereignisse entstehen
- Stornorisiko: frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag
- Langlebigkeits- und Kostenrisiko der anerkannten Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt: Veränderungen in der Höhe oder dem Trend der Sterblichkeitsraten beziehungsweise bei den Verwaltungskosten von Rentenverpflichtungen

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung sank im Berichtszeitraum von 164.341 T€ um 8.380 T€ auf 155.961 T€, was einer Veränderung von –5,1 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Kumulrisiko und das Reserverisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe von Simulationen werden mögliche Verluste beziehungsweise nachteilige Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem 99,5-Prozent-Quantil. Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die Verträge beziehungsweise versicherten Risiken auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden Simulationen für künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, welche durch Naturkatastrophen oder durch von Menschen verursachte Großschäden beziehungsweise durch

Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Daten. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Der Konzern fokussiert sich auf das kleinteilige Privat- und Gewerbekundengeschäft und besitzt ein ausreichend großes Produktportfolio, wobei schwere Risiken und Industrierisiken nicht gezeichnet werden. Dadurch sollen Risikokonzentrationen vermieden werden. Ein zeitlich ungünstiges Auftreten von Schäden kann in Einzelfällen trotzdem zu einer Konzentration im Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko führen. Das Limitsystem gewährleistet, dass das versicherungstechnische Risiko aus der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie der Rechtsschutzversicherung als Ganzes und dessen Subrisiken im Risikoprofil keine unerwünschten Konzentrationen darstellen.

Risikominderung

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören die Limitierung von Risiken sowie verschiedene Rückversicherungsprogramme in den einzelnen Konzerngesellschaften.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses verschiedene Analysen auf Ebene der Einzelgesellschaften durchgeführt.

Zur Untersuchung der Veränderung der Schaden-/Kostenquoten wurde für das Jahr 2022 ein Basisszenario mit den bestmöglichen Schätzungen für versicherungstechnische Parameter entwickelt. Danach wurde untersucht, welche Auswirkungen eine Erhöhung der Schäden und der Kosten um bis zu 20,0 Prozent im Jahr 2022 hätte. Im Vergleich zum Basisszenario verändern sich die Bedeckungsquoten der Einzelgesellschaften wie folgt:

- ARAG SE: Rückgang um bis zu 42,4 Prozentpunkte auf 273,0 Prozent
- ARAG Allgemeine: Rückgang um bis zu 9,0 Prozentpunkte auf 232,3 Prozent
- Interlloyd: Rückgang um bis zu 15,5 Prozentpunkte auf 249,6 Prozent
- Help Forsikring: Rückgang um bis zu 48,0 Prozentpunkte auf 137,0 Prozent

Zur Untersuchung der Effekte des Klimawandels wurden eine veränderte Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen in Verbindung mit der Wirksamkeit von Risikominderungstechniken (Priorisierung der Rückversicherung bis zu 10.000 T€) betrachtet. Die Bedeckungsquoten der betroffenen Einzelgesellschaften würden sich wie folgt verändern:

- ARAG SE: nahezu unverändert
- ARAG Allgemeine: Rückgang auf 222,4 Prozent
- Interlloyd: Rückgang auf 203,5 Prozent

Aus den Ergebnissen lässt sich schließen, dass die Bedeckungsquote des Konzerns für 2022 auch bei Eintritt der untersuchten Quotenveränderungen weiterhin deutlich über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent liegen würde.

Versicherungstechnisches Risiko in der Krankenversicherung

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden drei Risikokomponenten und den jeweils dazugehörigen Subrisiken:

1. Risiko aus Krankenversicherungen, die nach Art der Schadenversicherung betrieben werden:
 - Prämien- und Rückstellungsrisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf den Betrag der Schadenabwicklung
 - Stornorisiko (Schadenversicherung): frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag
2. Risiko aus Krankenversicherungen, die nach Art der Lebensversicherung betrieben werden:
 - Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
 - Langlebighkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
 - Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
 - Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
 - Stornorisiko (Lebensversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen
3. Risiko aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden:
 - Massenunfallrisiko: Viele Menschen befinden sich zur selben Zeit am selben Ort, was bei Schadeneintritt zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen führt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.
 - Unfallkonzentrationsrisiko: Sehr viele der bei einem Unfall involvierten Personen sind Versicherte des jeweiligen Versicherungsunternehmens.
 - Pandemierisiko: Eine große Anzahl von Kunden macht Ansprüche wegen Invalidität, Einkommensersatz und Gesundheitsleistungen geltend, und die Opfer werden aufgrund einer Pandemie wahrscheinlich nicht genesen.

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung stieg im Berichtszeitraum von 183.522 T€ um 1.912 T€ auf 185.434 T€, was einer Veränderung von 1,0 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Stornorisiko und das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Dabei werden je nach Risiko vorgegebene Faktoren oder Stressszenarien angewandt, um deren Auswirkung auf die Verbindlichkeiten zu bestimmen. Die so ermittelten Subrisiken werden zu den drei Risikokomponenten aus Krankenversicherungen aggregiert. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus einer weiteren Aggregation dieser drei Komponenten. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Risikokonzentration

Im Fall der Risiken aus Krankenversicherungen, die aus Katastrophen resultieren, kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Aufgrund des überwiegenden Individualgeschäfts in der privaten Krankenversicherung sind diese von geringer Bedeutung und über die Beitragsberechnung abgedeckt. Das Limitsystem gewährleistet, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das versicherungstechnische Risiko als Ganzes entsprechend begrenzt bleibt.

Risikominderung

Zur Reduktion der Risiken nutzt die Gesellschaft die Möglichkeiten der Gestaltung der Überschussbeteiligung beziehungsweise einer Beitragsanpassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Außerdem wird in den Bereichen Auslandsreisekrankenversicherung, Krankheitskostenvollversicherung und Krankheitskostenteilversicherung in geringem Umfang nicht proportionale Rückversicherung genutzt. Aufgrund des geringen Umfangs an Rückversicherungen werden diese aus Gründen der Proportionalität im Rahmen der Risikobewertung nicht berücksichtigt.

Risikosensitivität

Um zu untersuchen, wie sich ein Neugeschäftseinbruch vor dem Hintergrund des aktuell sehr starken Neugeschäftsvolumens auf die Gesellschaft auswirken könnte, wurde im Berichtszeitraum im Rahmen des ORSA-Prozesses eine Szenarioanalyse durchgeführt. Dazu wurde zunächst ein Basisszenario mit den bestmöglichen Schätzungen für versicherungstechnische Parameter entwickelt. Davon ausgehend wurde das Szenario „Neugeschäftseinbruch“ mit entsprechend angepassten Parametern hergeleitet. Im Vergleich zum Basisszenario bleibt die Bedeckungsquote im Neugeschäftseinbruchsszenario unverändert bei 525,0 Prozent im Jahr 2022 und liegt damit weiterhin deutlich über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko gibt das Risiko nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko (inklusive Beteiligungen): Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Konzentrationsrisiko: hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten

Die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko stieg im Berichtszeitraum von 627.521 € um 180.213 T€ auf 807.734 T€, was einer Veränderung von 28,7 Prozent entspricht. Ursachen sind der Anstieg des Aktienexposures und die Anpassung eines aufsichtlich vorgegebenen Parameters zur Berechnung des Aktienrisikos. Die größten Subrisiken sind das Aktienrisiko und das Kreditrisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings/Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Berechnung des Aktienrisikos wurde die Übergangsmaßnahme gemäß § 347 Abs. 2 VAG angewandt. Dabei wird der Marktwert aller Aktien, die vor dem 1. Januar 2016 erworben wurden, für das Stressszenario reduziert. Dieser gemilderte Stressfaktor wird über sieben Jahre sukzessive auf den regulären Stressfaktor angepasst.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlage erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften und wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen. Dieser erfordert eine angemessene Diversifikation des Portfolios, wodurch Risikokonzentrationen im Allgemeinen begrenzt werden. Das Limitsystem der Einzelgesellschaften und des Konzerns trägt dem individuellen Risikoprofil der Kapitalanlage Rechnung und verhindert eine nicht tragbare Konzentration der größten Subrisiken. Das Limitsystem gewährleistet außerdem, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das Marktrisiko als Ganzes keine unerwünschte Konzentration überschreitet.

Risikominderung

Den Rahmen für die Maßnahmen zur Risikominderung bilden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht. Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass für die Einzelgesellschaften bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimits berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Limits wird vierteljährlich überprüft. Auch durch die Betrachtung eines mehrjährig stabilen Zielfortfolios und die jährliche Überprüfung der Asset Liability Management (ALM)-Situation auf Ebene der Einzelgesellschaften ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet.

Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien der Einzelgesellschaften festgelegt. Demnach ist der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten grundsätzlich nur zur Absicherung von Marktrisiken zulässig.

Risikosensitivität

Im Rahmen des ORSA-Prozesses war eine Untersuchung der Auswirkungen eines Inflationsanstiegs auf den Kapitalmarkt und damit auf das Kapitalanlageportfolio der Gesellschaft Gegenstand einer weiteren Szenarioanalyse. Dazu wurde zunächst ein Basisszenario für das Jahr 2022 mit den bestmöglichen Schätzungen für Kapitalmarktparameter entwickelt. Darauf folgte eine Analyse der möglichen Auswirkungen eines pandemiebedingt schwachen Wirtschaftswachstums in Verbindung mit einer anhaltend expansiven Geldpolitik. Im Vergleich zum Basisszenario verändern sich die Bedeckungsquoten der Einzelgesellschaften im Jahr 2022 wie folgt:

- ARAG SE: Rückgang um 4,3 Prozentpunkte auf 311,1 Prozent
- ARAG Allgemeine: keine materielle Auswirkung auf die Bedeckungsquote von 241,0 Prozent
- ARAG Kranken: Rückgang um 0,6 Prozentpunkte auf 524,6 Prozent
- Interlloyd: Rückgang um 0,5 Prozentpunkte auf 264,6 Prozent
- Help Forsikring: Rückgang um 2,0 Prozentpunkte auf 183,0 Prozent

Aus den Ergebnissen lässt sich schließen, dass die Bedeckungsquote des Konzerns für 2022 auch bei Eintritt des untersuchten Szenarios weiterhin deutlich über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent liegen würde.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern, Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko sank im Berichtszeitraum von 57.804 T€ um 2.783 T€ auf 55.021 T€.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Die Methode zur Zusammenfassung der Forderungsarten, deren Aggregation und die dazugehörigen Korrelationen sind vorgegeben.

Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern beziehungsweise Einlagen bei Kreditinstituten wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer beziehungsweise Kreditinstitute verwendet.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Gegenparteien mit einem signifikanten Exposure sind Kreditinstitute. Durch interne Anlagengrichtlinien sind Einlagen bei Kreditinstituten jedoch derart diversifiziert, dass Konzentrationen auf ein Institut begrenzt werden.

Risikominderung

Die Reduktion des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Um das Ausfallrisiko von Einlagen bei Kreditinstituten zu begrenzen, sind nur ausgewählte Banken für derartige Geschäfte zugelassen. Darüber hinaus ist die Höhe der zeitgleichen Geldanlage pro Kreditinstitut limitiert.

Bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Versicherungsgeschäft werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert. Offene Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden verrechnet.

Risikosensitivität

Aufgrund der nachgelagerten Bedeutung des Kreditrisikos im Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft wurde auf einen separaten Stresstest für das Kreditrisiko verzichtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sein könnten, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend ermittelt wird. Die Planung wird regelmäßig auf Ebene der Einzelgesellschaften aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung statt.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration könnte entstehen, wenn die Einzelgesellschaften im Fall von Katastrophen- oder Kumulereignissen zeitgleich eine erhöhte Anzahl von Verbindlichkeiten erfüllen müssen. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“. Enge Kontrahenten- und Emittentenlimite begrenzen zudem das Liquiditätsrisiko einzelner Emittenten, sodass eine Konzentration des Liquiditätsrisikos nicht absehbar ist.

Risikominderung

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung der Einzelgesellschaften regelmäßig aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

Im Rahmen des ALM wurde auf Ebene der Einzelgesellschaften eine Liquiditätsübersicht für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum erstellt.

Risikosensitivität

Um auch bei ungünstigen Geschäftsverläufen eine angemessene Liquidität zu gewährleisten, wurden im Rahmen des ALM Sensitivitätsanalysen auf Ebene der Einzelgesellschaften durchgeführt. Dabei wurde untersucht, wie sich eine eingeschränkte Liquidierbarkeit bestimmter Assetklassen und gegebenenfalls ein Abschlag auf die realisierbaren Marktwerte fungibler Kapitalanlagen auswirkt. In allen durchgeführten Analysen wurde eine ausreichende Liquidität festgestellt.

In künftigen Prämien enthaltene Gewinne

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen sehr illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 359.619 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko stieg im Berichtszeitraum von 57.828 T€ um 5.443 T€ auf 63.271 T€.

Risikobewertung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist in diesem Zusammenhang als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird mit einer Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument genutzt, welches bei der

Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretene Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. Zusätzlich werden wesentliche operationelle Risiken im Rahmen der Risikoanalyse der strategischen Positionierung im ORSA-Prozess betrachtet.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Der Konzern ist keinen operationellen Risiken ausgesetzt, die zu einem nicht tragbaren Verlust führen würden. Für Risiken, welche Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können (zum Beispiel aus den Bereichen Business Continuity Management oder Cyberrisiken), gibt es vorab definierte Notfallpläne.

Risikominderung

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind unter anderem folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren: Keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet.
- Mindern: Die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert.
- Transfer: Die Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert, beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen.
- Vermeiden: Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahin gehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Strategie ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Risikosensitivität

Aufgrund der Spezifika des operationellen Risikos hinsichtlich der Bewertungsmethodik für Solvabilitätszwecke und für Steuerungszwecke wurde auf einen separaten Stresstest verzichtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks

Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks sind gemäß der Risikostrategie weitere Risiken des Konzerns. Diese Risiken werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses bewertet. Bestandsgefährdende Risiken liegen innerhalb der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien nicht vor.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dazu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Ebenso wie strategische Risiken sind Reputationsrisiken in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Emerging Risks

Emerging Risks sind Risiken, die sich aus der Veränderung sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Rahmenbedingungen ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft haben können. Bei ihnen ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch.

Gruppenspezifische Risiken

Risikoexponierung

Gruppenspezifische Risiken bestehen insbesondere in möglichen Ansteckungseffekten. Hierbei könnten sich sowohl potenzielle Schwächen einzelner Unternehmen negativ auf den Konzern auswirken als auch umgekehrt, zum Beispiel über Markt-, Reputations- oder operationelle Risiken.

Risikobewertung

Gruppenspezifische Risiken materialisieren sich letztendlich über die anderen in diesem Kapitel behandelten Risikokategorien, wie zum Beispiel über Markt-, Reputations- oder operationelle Risiken. Die Bewertung erfolgt auf Konzernebene über die Bewertungen der einzelnen Risikokategorien oder im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen wird bereits auf Ebene der Einzelgesellschaft operativ entgegengewirkt. Zusätzlich kommt zur Überwachung auf Konzernebene auch ein Limitsystem zum Einsatz. Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

Risikominderung

Die Reduktion der einzelnen Risikoarten und damit auch der daraus resultierenden Ansteckungsrisiken erfolgt wie in den jeweiligen Abschnitten dieses Kapitels beschrieben. Außerdem wird durch einen stetig zunehmenden internationalen Austausch zwischen und mit den einzelnen Niederlassungen und eine adäquate Governance-Struktur die Zusammenarbeit zwischen den Einheiten gefördert.

Risikosensitivität

Sensitivitäten werden auf Ebene der anderen Risikokategorien berechnet. Darüber hinaus werden Risiken aus der Gruppenstruktur nicht als materiell angesehen und keine Sensitivitäten berechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	73
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	82
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	91
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	95
D.5 Sonstige Angaben	96

In den folgenden Kapiteln wird die Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke (Solvency II oder SII) erläutert. Auf die handelsrechtlichen Methodiken zur Bewertung einzelner Posten wird im Zusammenhang mit der Erläuterung der Bewertungsunterschiede eingegangen.

In der nachfolgenden Tabelle wird zunächst ein Überblick gegeben:

Summe Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

(in Tausend Euro)	SII 2021	HGB 2021	Bewertungs- unterschied	SII 2020	Veränderung SII
Vermögenswerte	6.524.122	5.822.795	701.327	6.241.184	282.937
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.572.263	4.625.156	1.052.893	3.511.592	60.671
Sonstige Verbindlichkeiten	925.407	583.669	341.738	999.998	- 74.591
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ¹⁾	2.026.452	613.969	1.412.482	1.729.595	296.857

¹⁾ In dieser Position sind noch ergänzend die als Eigenmittel klassifizierten nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten (vergleiche hierzu auch den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der ARAG SE).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen der ökonomischen Werte

Für die Bewertung der Solvabilitätsübersicht ist ein ganzheitlicher, ökonomischer sowie marktkonsistenter Ansatz erforderlich. Daher sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktwert (ökonomischer Wert) zu erfassen.

Gemäß Artikel 10 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) werden die ökonomischen Werte anhand des folgenden Stufenkonzepts ermittelt:

- Mark-to-Market-Ansatz (**Level 1**)
- Marking-to-Market-Ansatz (**Level 2**)
- Mark-to-Model-Ansatz (**Level 3**)

Wenn für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zum Stichtag ein Preis auf einem aktiven Markt vorliegt (Standardansatz), wird dieser für die Bewertung herangezogen (**Level 1**). Für den Fall, dass der Preis nicht mithilfe eines aktiven Markts festgelegt werden kann, wird unter Berücksichtigung notwendiger Adjustierungen ein ökonomischer Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten ermittelt (**Level 2**). Sollte weder aus dem Mark-to-Market-Ansatz noch aus dem Marking-to-Market-Ansatz ein ökonomischer Wert für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hergeleitet werden können, kommen alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz (**Level 3**). Eine mögliche Vereinfachung ergibt sich aus dem Ansatz des Nominalwerts, den fortgeführten Anschaffungskosten oder der Anwendung einer angepassten Equity-Methode als ökonomischer Wert. Eine aggregierte Darstellung der wesentlichen Posten nach dem Stufenkonzept wird in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“ gezeigt.

Wesentlichkeits- und Verhältnismäßigkeitsansatz

Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Posten der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt, deren Beurteilung mithilfe des Einstufungs- und Vereinfachungskonzepts als wesentlich anzusehen sind. Hierbei wird wie folgt unterschieden:

- Im Rahmen der Erläuterung der **wesentlichen Posten** wird deren Bewertung nach Solvency II beschrieben. Bei der Beschreibung der Bewertung einzelner Posten werden im Einzelfall ergänzende Informationen zum genannten Einstufungskonzept gegeben. Zudem werden wesentliche Veränderungen des SII-Werts zum Vorjahr berichtet.
- **Weitere bilanzielle Posten**, die aber nach solvenzrechtlicher Bewertung für die Gesellschaft nicht wesentlich sind, werden kurz erläutert. Es werden keine Angaben zu Veränderungen des SII-Werts zum Vorjahr gemacht, da diese als unwesentlich eingestuft werden.
- Abweichend vom vorgenannten Vorgehen werden alle **übrigen Posten**, die solvenzrechtlich nicht angesetzt oder zum Stichtag nicht vorhanden sind, nicht weiter beschrieben. In den vorweg gestellten Übersichtstabellen zu Beginn jedes Unterkapitels werden diese mit Null dargestellt.

Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Die nachfolgend beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht, inklusive etwaiger Schätzungen, haben sich während des Berichtszeitraums mit folgenden Ausnahmen nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr wurden in den versicherungstechnischen Rückstellungen zusätzlich die Kosten von 9.374 T€ für die Kapitalanlageverwaltung berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum wurde außerdem die folgende Ausweisänderung vorgenommen.

Nach der Leitlinie der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority [EIOPA]) (LL 9 Abs. 1.27) für den Ansatz und die Bewertung von

Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, können latente Steueransprüche und -schulden saldiert werden, wenn diese von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Sie beziehen sich zudem auf das gleiche Steuersubjekt.

Alle quantitativen Ausführungen sind dem im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformular zu entnehmen.

D.1 Vermögenswerte

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021

(in Tausend Euro)	Solvabilität II 2021	Handelsgesetz- buch 2021	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2020	Veränderung SII
Geschäfts- oder Firmenwert	0	7.328	- 7.328	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	9.315	- 9.315	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	107.877	- 107.877
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	295	295	0	326	- 31
Sachanlagen für den Eigenbedarf	299.632	146.348	153.284	294.197	5.435
Anlagen					
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	105.869	58.135	47.734	92.874	12.995
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	28.223	18.942	9.281	24.481	3.742
Aktien	16.434	8.919	7.515	10.994	5.440
Anleihen	3.412.325	3.179.452	232.873	3.274.566	137.759
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.074.176	1.820.080	254.096	1.690.271	383.905
Derivate	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	46.868	46.868	0	59.787	- 12.919
Sonstige Anlagen	16	16	0	162.170	- 162.154
	5.683.910	5.132.412	551.498	5.315.143	368.767
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	4.142	3.826	316	3.830	312
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	37.759	40.186	- 2.427	29.907	7.852
Depotforderungen	68.588	68.561	27	64.521	4.067
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	153.989	153.989	0	94.099	59.890
Forderungen gegenüber Rückversicherern	13.623	13.623	0	53.638	- 40.015
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	44.986	44.986	0	44.836	150
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	188.882	188.806	76	221.855	- 32.973
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	28.316	13.122	15.194	10.955	17.361
Summe der Vermögenswerte	6.524.122	5.822.795	701.327	6.241.184	282.938

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche entstehen gemäß International Accounting Standards (IAS) 12 aus temporären Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Diese Differenzen resultieren aus dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Nach der EIOPA-Leitlinie (LL 9 Abs. 1.27) für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, können latente Steueransprüche und -schulden saldiert werden, wenn diese von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Sie beziehen sich zudem auf das gleiche Steuersubjekt.

In 2021 saldiert daher der ARAG Konzern erstmalig die latenten Steuern nach der vorgenannten Leitlinie und weist ausschließlich latente Steuerschulden aus, die nicht diskontiert werden. Nach Saldierung ergibt sich eine ausgewiesene latente Steuerschuld von 288.985 T€, die unter Kapitel D.3. „Sonstige Verbindlichkeiten“ erläutert wird.

Nach Handelsrecht wird wegen der fehlenden Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht bilanziert.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Abgebildet wird hier der Nettoüberschuss der Altersversorgungsleistungen aus einem Pensionsplan. Der Ausweis erfolgt, sofern ein insgesamt höherer Wert des Sicherungsvermögens gegenüber dem Barwert der Verpflichtung beim Versorgungssystem für Mitarbeiter vorliegt.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem im HGB ausgewiesenen Zeitwert.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Bilanzposition „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ umfasst die für dauerhafte Nutzung bestimmten materiellen Sachanlagen und Eigentumswerte, welche durch das Unternehmen zur Eigennutzung verwendet werden.

Die Wertermittlung nach Solvency II der **Immobilien für den Eigenbedarf** erfolgt zu Zeitwerten. Die Grundstücke werden mit den aktuell gültigen Bodenrichtwerten angesetzt, die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringeren Risikos sowie aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands unterscheidet sich die Behandlung von **Sachanlagen für den Eigenbedarf** für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

In der Handelsbilanz werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem sie zu Anschaffungskosten eingestellt werden und anschließend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Es ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 5.435 T€ zum Vorjahr, welche auf Zuschreibungen bei den Immobilien für den Eigenbedarf zurückzuführen ist (8.182 T€). Dem wirkt ein Rückgang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung entgegen (2.747 T€).

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Enthalten sind hier alle Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden und somit nicht zur Eigennutzung bestimmt sind. Inkludiert sind hier auch im Bau befindliche Immobilien, die nach Fertigstellung für die Fremdnutzung vorgesehen sind.

Die Wertermittlung nach Solvency II erfolgt zu Zeitwerten. Die Überprüfung der ökonomischen Werte findet einmal jährlich durch eine interne Untersuchung auf Basis der Fortschreibung des letzten externen Gutachtens statt. Im Abstand von drei bis fünf Jahren werden die internen Wertermittlungen durch externe Gutachten ergänzt. Im Falle einer Bestandsveränderung erfolgt eine Wertermittlung auf der Grundlage eines externen Gutachtens. Die Grundstücke werden mit den aktuell gültigen Bodenrichtwerten angesetzt, die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Dieses Verfahren diskontiert die erwarteten künftigen Reinerträge abzüglich der voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten auf den Bilanzstichtag ab.

Der Marktwert von 105.869 T€ ergibt sich durch Addition der Grundstücks- und der Gebäudewerte. Für Solvency-II-Zwecke erfolgt eine Aufteilung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke. Es ergibt sich eine Veränderung des Marktwerts von 12.995 T€ zum Vorjahr, die ist auf die allgemein steigenden Immobilienpreise zurückzuführen ist.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss ergeben sich aufgrund des Anschaffungskostenprinzips unter Berücksichtigung plan- und außerplanmäßiger Abschreibungen in der handelsrechtlichen Bewertung im Gegensatz zum Ansatz von höheren Zeitwerten in der Solvabilitätsübersicht, die nicht realisiert wurden.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Verbundene Unternehmen sind Gesellschaften, die im mehrheitlichen Besitz eines Konzernunternehmens sind oder durch dieses beherrscht werden. Unter Beteiligungen wird vereinfacht das Halten oder die Kontrolle von mindestens 20 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals einer Gesellschaft verstanden.

Zum 31. Dezember 2021 hielt die Gesellschaft die unter Kapitel A.1 „Geschäftstätigkeit“ aufgeführten wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die ökonomische Bewertung erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu quotierten Marktpreisen. Da quotierte Marktpreise (Level 1) nicht verfügbar sind, wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Adjusted-Equity-Verfahren angewendet. Dieses Verfahren verwendet den Ansatz der anteiligen Solvency-II-Eigenmittel des Tochterunternehmens als ökonomischen Wert.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts zum Vorjahr um 3.742 T€ ist insbesondere auf die neuen Bewertungsmethoden bei FOYER-ARAG S.A. in Luxemburg zurückzuführen.

Der Unterschied zwischen dem Ansatz zu Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten resultiert aus den abweichenden Bewertungsansätzen. Gemäß HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, mit den Anschaffungskosten bewertet und – sofern

notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gekürzt. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden bei Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt. Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von in der Regel drei Jahren ermittelt.

Aktien

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2021	HGB 2021	Bewertungs- unterschied	SII 2020	Veränderung SII
Aktien – notiert	13.092	7.455	5.637	10.251	2.842
Aktien – nicht notiert	3.341	1.464	1.877	743	2.598
Summe	16.434	8.919	7.515	10.994	5.440

Die Bilanzposition „Aktien“ umschließt sowohl börsennotierte als auch nicht börsennotierte Aktien. Hier werden somit Anteile am Eigenkapital von Kapitalgesellschaften ausgewiesen.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der Wert auf der Grundlage eines Bewertungsmodells geschätzt. Sofern die erforderlichen Informationen für einen Zinsaufschlag zum Anlagetitel beziehungsweise zum Emittenten nicht vorliegen, wird – soweit vorhanden – der Aufschlag auf Basis der Bonitätseinschätzung der Anlage bestimmt, ansonsten erfolgt ein Rückgriff auf die Bonität des Emittenten beziehungsweise der Branche.

Der Bewertungsunterschied resultiert einerseits aus dem Ansatz zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Börsen- oder Marktwerte am Bilanzstichtag im handelsrechtlichen Abschluss und andererseits aus den Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht.

Anleihen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2021	HGB 2021	Bewertungs- unterschied	SII 2020	Veränderung SII
Staatsanleihen	1.363.459	1.246.699	116.759	1.297.407	66.052
Unternehmensanleihen	1.995.372	1.880.979	114.393	1.925.987	69.385
Strukturierte Schuldtitel	32.425	30.890	1.535	33.704	-1.279
Besicherte Wertpapiere	21.069	20.883	185	17.467	3.601
Summe	3.412.325	3.179.452	232.873	3.274.566	137.759

Die Bilanzposition „Anleihen“ umfasst alle von öffentlicher Hand ausgegebenen Wertpapiere. Enthalten sind hier Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Sofern kein Börsen- oder Marktpreis zur Bewertung herangezogen werden kann (Level 1), wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Discounted-Cashflow-Verfahren unter Verwendung risikoadjustierter Zinsstrukturkurven verwendet. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagioträgen erfolgt nicht.

Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 137.759 T€ ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestands der Unternehmensanleihen sowie der Staatsanleihen zurückzuführen. Kursanstiege, insbesondere bei den Staatsanleihen, unterstützen diesen deutlichen Anstieg.

Der Bewertungsunterschied resultiert einerseits aus dem Ansatz zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Börsen- oder Marktwerte am Bilanzstichtag im handelsrechtlichen Abschluss und andererseits aus den Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht.

Organismen für gemeinsame Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2021	HGB 2021	Bewertungs- unterschied	SII 2020	Veränderung SII
Aktien	608.547	461.828	146.719	465.853	142.694
Anleihen	1.121.187	1.065.197	55.990	1.133.893	- 12.705
Sonstige	344.442	293.055	51.387	90.526	253.916
Summe	2.074.176	1.820.080	254.096	1.690.271	383.905

Die Bilanzposition „Organismen für gemeinsame Anlagen“ enthält Investmentfonds. Dies sind Unternehmen oder Sondervermögen, deren einziger Zweck in der gemeinsamen Kapitalanlage in Wertpapieren und/oder anderen finanziellen Vermögenswerten besteht.

Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Sofern kein Rücknahmepreis zur Bewertung herangezogen werden kann (Level 1), wird als alternative Bewertungsmethode (Level 3) das Adjusted-Equity-Verfahren verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt.

Generell erfolgt die Zuordnung der Investmentfonds gemäß den EU-Richtlinien (2009/65/EG und 2011/61/EU) unter Organismen für gemeinsame Anlagen oder als alternativer Investmentfonds. Sofern Organismen für gemeinsame Anlagen mit einem Anteil über 20,0 Prozent gehalten werden, erfolgt der Ausweis im Einklang mit der DVO unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“. Sollte der Anteil an Investmentaktiengesellschaften oder anderen Kapitalgesellschaften bei höchstens 20,0 Prozent liegen, so erfolgt der Ausweis unter „Nicht notierte Aktien“. Lässt sich der Anteil keinem der vorgenannten Posten zuordnen, erfolgt der Ausweis unter „Sonstige Anlagen“.

Im Berichtsjahr 2021 beträgt der SII-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen 2.074.176 T€. Die ökonomische Veränderung zum Vorjahr beträgt 383.905 T€ und ist neben Kursanstiegen im Aktiensegment vor allem auf eine Umgliederung aus dem Bereich sonstige Anlagen zurückzuführen.

Der Bewertungsunterschied resultiert zum einen aus dem Ansatz zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des § 341 b HGB am Bilanzstichtag im handelsrechtlichen Abschluss und zum anderen aus den Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Dieser Bilanzposten beinhaltet Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente, die nicht jederzeit zur Abwicklung von Zahlungen genutzt werden können und deren Umtausch in Bargeld oder Transferierbarkeit der Einlagen nicht ohne Einschränkungen möglich ist.

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten umfassen im Wesentlichen Einlagen bei Kreditinstituten (Tages- und Termingelder) und unterliegen einer entsprechend vertraglich vereinbarten Fälligkeit. Aufgrund der Kurzfristigkeit wird der Nennwert unter Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit als guter Näherungswert für den Zeitwert angesetzt. Hieraus ergibt sich ein Gleichlauf mit dem handelsrechtlichen Ansatz.

Sonstige Anlagen

Der Bilanzposten „Sonstige Anlagen“ umfasst Kapitalanlagen, die nicht durch die vorgenannten Kapitalanlageposten beschrieben sind.

Für Solvabilitätszwecke wird der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft angegebene Anschaffungswert als ökonomischer Wert angesetzt.

Darlehen und Hypotheken

(in Tausend Euro)	SII 2021	HGB 2021	Bewertungs- unterschied	SII 2020	Veränderung SII
Policendarlehen	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	76	76	0	80	-4
Sonstige Darlehen und Hypotheken	4.066	3.750	316	3.750	316
Summe	4.142	3.826	316	3.830	312

Hierunter sind Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken enthalten. Es handelt sich hierbei um finanzielle Vermögenswerte, die entstehen, wenn ein Gläubiger besicherte oder nicht besicherte Mittel an Schuldner verleiht. Ferner wird hier ein nicht besichertes Darlehen an eine Immobilienverwaltungsgesellschaft dargestellt, die eine Beteiligung des Konzerns ist.

Für die Solvabilitätsübersicht wird das Darlehen an die Immobilienverwaltungsgesellschaft nach der Barwertmethode für die zukünftig zu erwartenden Finanzmittelflüsse aus dem Darlehen bewertet. Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringen Risikos erfolgt für die anderen Positionen analog dem Vorjahr keine Barwertberechnung und es wird stattdessen der handelsrechtliche Wert auch für aufsichtsrechtliche Zwecke übernommen. Nach HGB erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eventueller dauerhafter Wertveränderungen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in Tausend Euro)	SII 2021	HGB 2021	Bewertungs- unterschied	SII 2020	Veränderung SII
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	37.759	40.186	- 2.427	24.786	12.973
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	33.814	40.186	- 6.372	22.049	11.765
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	3.945	0	3.945	2.738	1.207
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0	5.121	- 5.121
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0	5.121	- 5.121
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0	0	0
Summe	37.759	40.186	- 2.427	29.907	7.852

Dieser Bilanzposten gibt den Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wieder. Enthalten sind hier die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Zahlungsströmen aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz von der Rückstellung für Beitragsüberträge und von der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle abgezogen. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

In der ökonomischen Bilanz werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach dem bestem Schätzwert berechnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzel-schadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt.

Basierend auf den oben erwähnten Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht unter dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Depotforderungen

Depotforderungen umfassen Forderungen für die übernommenen versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Depotforderungen haben im Wesentlichen eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten.

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nominalbetrag als ökonomischen Wert angesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position stellt vertragliche Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche gegenüber Versicherungsnehmern sowie Versicherungsvermittlern dar.

Für Forderungen gegenüber Versicherungen¹⁾ und Vermittlern existiert kein aktiver Markt. Es werden daher, aufgrund des kurzfristigen Charakters (nicht länger als zwölf Monate) und im Hinblick auf die Wesentlichkeit, das Risiko sowie den unverhältnismäßigen verbundenen Aufwand, Forderungen zum Nominalbetrag angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Dargestellt werden hier Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche aus Verträgen mit Rückversicherern.

Für Forderungen gegenüber Rückversicherern existiert ebenfalls kein aktiver Markt. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes kann der Wertansatz (Nominalbetrag) bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten übernommen werden. Bei längerfristigem Charakter der Forderungen (länger als zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Bei einem langfristigen Rückversicherungsverhältnis, das jährlich erneuert und bei dem die Depots regelmäßig bei Ablauf abgerechnet und neu gestellt werden, wird hinsichtlich der Laufzeit auf die formelle Vertragslaufzeit abgestellt. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Im Rahmen der Rückversicherungsverträge der ARAG gibt es keine längeren Laufzeiten als zwölf Monate, daher ist der ökonomische Wert gleich dem Nominalwert nach HGB.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet vertragliche Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche, die nicht versicherungsbezogen sind. Ausgewiesen werden hier beispielsweise Steuererstattungsansprüche sowie fällige Zins- und Mietforderungen.

Für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) existiert kein aktiver Markt, an dem die Forderungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Als ökonomischer Wert wird, analog zum Handelsrecht, der um die Wertberichtigungen gekürzte Nominalbetrag ausgewiesen. Die Laufzeiten dieser Forderungen sind, mit Ausnahme von Steuererstattungsansprüchen, im Wesentlichen kurzfristig (bis zwölf Monate).

¹⁾ Forderungen gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese Position enthält zum Nominalwert bewertete Zahlungsmittel. Hierzu zählen im Umlauf befindliche Banknoten und Münzen, die als allgemeines Zahlungsmittel verwendet werden. Weiter werden hier auch Einlagen ausgewiesen, die auf Verlangen zum Nennwert in Valuta umwandelbar und ohne Vertragsstrafe oder Beschränkung unmittelbar zur Zahlung verwendbar sind.

Der ökonomische Wert für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bargeld und Sichteinlagen) ist, analog zum Handelsrecht, der Nominalwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgewiesen sind hier sonstige Vermögenswerte, die nicht bereits in anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Als ökonomischer Wert wird, analog zum Handelsrecht, der Nominalwert angesetzt.

Hinsichtlich der Angaben zu **Leasingvereinbarungen** wird auf das Kapitel A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ dieses Berichts verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2021

(in Tausend Euro)	Solvabilität II 2021	Handelsgesetz- buch 2021	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2020	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung					
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenver- sicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	1.924.110	-1.924.110	0	0
Bester Schätzwert	1.138.550	0	1.138.550	1.158.537	-19.987
Risikomarge	46.954	0	46.954	42.111	4.843
	1.185.504	1.924.110	-738.606	1.200.648	-15.144
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebens- versicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	937	-937	0	0
Bester Schätzwert	55.231	0	55.231	50.145	5.086
Risikomarge	2.627	0	2.627	2.367	260
	57.858	937	56.921	52.512	5.346
	1.243.361	1.925.047	-681.686	1.253.160	-9.799
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und index- gebundenen Versicherungen)					
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebens- versicherung)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	2.564.987	-2.564.987	0	0
Bester Schätzwert	2.295.740	0	2.295.740	2.223.585	72.155
Risikomarge	27.369	0	27.369	29.533	-2.164
	2.323.109	2.564.987	-241.878	2.253.118	69.991
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversiche- rungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	5.723	0	5.723	5.294	429
Risikomarge	69	0	69	20	49
	5.792	0	5.792	5.314	478
	2.328.902	2.564.987	-236.085	2.258.432	70.470
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	3.572.263	4.490.034	-917.771	3.511.592	60.671
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	135.122	-135.122	0	0
Summe der Rückstellungen	3.572.263	4.625.156	-1.052.893	3.511.592	60.671

Versicherungstechnische Rückstellungen

Zunächst erfolgt die Darstellung der handelsrechtlichen Bewertung. Hieran schließt sich die Erläuterung der aufsichtsrechtlichen Bewertungsmethoden („Versicherungstechnische Rückstellung – Nichtlebensversicherung [außer Krankenversicherung]“) an.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) betrugen zum Stichtag 4.625.156 T€. Neben der Deckungsrückstellung in Höhe von 2.205.067 T€ sind unter den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) in Höhe von 1.741.450 T€, die Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 264.720 T€, die Beitragsüberträge (brutto) in Höhe von 278.797 T€, die Schwankungsrückstellungen von 129.203 T€ und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 5.920 T€ zusammengefasst.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge wurden um die Einnahmeteile, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind, gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85,0 Prozent (Konzernzentrale) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft wurden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Außerdem wurde eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Eine Abzinsung erfolgte nicht. Die Ergebnisse der Gruppen- und Einzelbewertungen wurden durch versicherungsmathematische Verfahren auf Portfoliobasis überprüft.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilen sich auf in Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und Rückstellungen für das übernommene Versicherungsgeschäft.

Versicherungstechnische Rückstellungen – nach Solvency-II-Geschäftsbereichen

Für die Darstellung der wesentlichen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen wird auf die Berichte der einzelnen Gesellschaften verwiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

(in Tausend Euro)	SII 2021	HGB 2021	Bewertungs- unterschied	SII 2020	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	1.924.110	- 1.924.110	0	0
Bester Schätzwert	1.138.550	0	1.138.550	1.158.537	- 19.987
Risikomarge	46.954	0	46.954	42.111	4.843
Summe	1.185.504	1.924.110	- 738.606	1.200.647	- 15.144

Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung sind der beste Schätzwert und die Risikomarge.

Der beste Schätzwert setzt sich für die Nichtlebensversicherung aus der Schadenrückstellung und der Prämienrückstellung, jeweils inklusive der Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungskosten, zusammen.

Die Schadenrückstellung wird für jede homogene Risikogruppe der ARAG Gruppe berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das additive Verfahren der anfalljahrunabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.

Die Prämienrückstellung besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten künftigen Gewinnen oder Verlusten aus bestehenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten (abzüglich Provisionen), welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolicen) ermittelt.

Die Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungskosten wird als Summe der zukünftig anfallenden Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen in Höhe der verbleibenden Schaden- und Prämienrückstellung zum jeweiligen Stichtag bis zur vollständigen Abwicklung des Geschäfts kalkuliert.

Die Risikomarge wird gemäß Artikel 37 DVO in Verbindung mit einem Näherungsverfahren gemäß Artikel 58 DVO und den EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (LL 62, Methode 2) berechnet.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

(in Tausend Euro)	SII 2021	HGB 2021	Bewertungs- unterschied	SII 2020	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	937	-937	0	0
Bester Schätzwert	55.231	0	55.231	50.145	5.086
Risikomarge	2.627	0	2.627	2.368	259
Summe	57.858	937	56.921	52.513	5.345

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhalten Verpflichtungen der Sparte Unfall der ARAG Allgemeine und der Interlloyd sowie Verpflichtungen aus den Verträgen der Auslandsreisekrankenversicherungstarife sowie der Tarife zur betrieblichen Krankenversicherung der ARAG Kranken. Die einzelnen Komponenten der Rückstellungen sowie deren Kalkulationsmethodik sind analog zu denen der Nichtlebensversicherung.

Die nach Art der Schadenversicherung kalkulierten langlaufenden Tarife der ARAG Kranken werden wegen ihres Risikoprofils als Bestandteil der Rückstellung nach Art der Lebensversicherung geführt. Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird aus Wesentlichkeitsgründen gleich dem HGB-Wert angesetzt.

Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen finden im ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung.

Alle anderen aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

(in Tausend Euro)	SII 2021	HGB 2021	Bewertungs- unterschied	SII 2020	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	2.564.987	- 2.564.987	0	0
Bester Schätzwert	2.295.740	0	2.295.740	2.223.585	72.155
Risikomarge	27.369	0	27.369	29.533	- 2.163
Summe	2.323.109	2.564.987	- 241.878	2.253.118	69.992

Diese Position beinhaltet sowohl die Rückstellungen der ARAG Krankenversicherungs-AG als auch Rentenverpflichtungen aus der Sparte Unfall der ARAG Allgemeine und der Interlloyd.

Die einzelnen Komponenten sind der beste Schätzwert (inklusive Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungs-kosten) und die Risikomarge.

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge für die Rentenverpflichtungen der ARAG Allgemeine und Interlloyd ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

Die Berechnung der Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung erfolgt unter verschiedenen versicherungstechnischen Szenarien mithilfe des sogenannten Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV).

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) setzt sich aus der Erwartungswertrückstellung zuzüglich der Risikomarge zusammen. Die Arbeitsgruppe Solvency II des Verbands der Privaten Krankenversicherung hat mit dem INBV einen Ansatz zur Berechnung der Erwartungswertrückstellung entwickelt. Dieser beruht auf der Annahme, dass die zusätzlich ausgehenden Zahlungsströme aufgrund der Krankheitskosteninflation durch die zusätzlich eingehenden Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden. Das Verfahren ist aufgrund des konservativ ausgerichteten Modellierungsansatzes angemessen. Das INBV stellt eine Vereinfachung gemäß Artikel 60 DVO dar. Der Ansatz berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen. Die sich ergebende Erwartungswertrückstellung enthält somit insbesondere den Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind für die ARAG Kranken nicht von wesentlicher Relevanz. Für die Ermittlung der Risikomarge wird angenommen, dass das Marktrisiko grundsätzlich für ein übernehmendes Referenzunternehmen vollständig vermeidbar ist. Dies ist für alle Marktrisiken mit Ausnahme des Zinsrisikos unmittelbar durch die vollständige Reduktion der entsprechenden Risiken im Asset-Portfolio möglich. Für das Zinsrisiko lässt sich durch eine auf den Versichertenbestand abgestimmte Aktivduration eine Matchingstrategie umsetzen, die das Marktrisiko insgesamt materiell vernachlässigbar werden lässt.

Für die Berechnung der Risikomarge wird ein Näherungsansatz verwendet, der gemäß den EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (LL 62, Methode 3) möglich ist. Bezüglich der zugrunde liegenden Managementregeln ist eine mäßige Bewertungsunsicherheit gegeben, da die Unternehmensentscheidungen aktuell nicht sicher über die gesamte Versicherungsdauer vorhergesagt werden können. Lediglich die Erwartungen können unter Berücksichtigung der aktuellen beziehungsweise aktuell geplanten Strategien der ARAG Kranken angenommen werden. Aufgrund einer regelmäßigen Validierung der zugrunde liegenden Annahmen und Methoden wird der Ansatz der Bewertung der Erwartungswertrückstellung und der Risikomarge als angemessen erachtet.

Übergangsmaßnahmen oder eine Volatilitätsanpassung finden beim ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung.

Der Bewertungsunterschied bei der versicherungstechnischen Rückstellung für den Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht beträgt –241.878 T€. Dieser resultiert aus der Verwendung einer Risikomarge von 27.369 T€ und insbesondere dem Unterschied zwischen klassischer Deckungsrückstellung und dem ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (bester Schätzwert) der ARAG Kranken, welcher von den folgenden vier Faktoren beeinflusst wird:

- Neudiskontierung der HGB-Zahlungsströme
- Berücksichtigung der übrigen versicherungstechnischen Überschüsse
- Berücksichtigung der Möglichkeit der Beitragsanpassung
- Ermittlung der zukünftigen Überschussbeteiligung

Bei der steuerlichen Berechnung (latente Steuern) unter Solvency II wird für die versicherungstechnischen Rückstellungen beim Bewertungsunterschied der Überschussfonds (183.459 T€) mitberücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellung gemäß Solvency II um 69.992 T€ gestiegen. Die Veränderung dieses Werts lässt sich weitgehend über Veränderung des Werts der versicherungstechnischen Rückstellungen der ARAG Kranken erklären. Der Anstieg des besten Schätzwerts der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung resultiert insbesondere aus dem deutlichen Anstieg der EIOPA-Zinsstrukturkurve sowie aus dem stark positiven versicherungstechnischen Cashflow (Prämieneinnahmen abzüglich Leistungsausgaben und Kosten) für das vergangene Jahr bei der ARAG Kranken.

Die Verminderung der Risikomarge für die Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) um 2.163 T€ ist vor allem auf einen Rückgang der Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen bei der ARAG Kranken zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ansonsten gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

(in Tausend Euro)	SII 2021	HGB 2021	Bewertungs- unterschied	SII 2020	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	5.723	0	5.723	5.294	429
Risikomarge	69	0	69	20	50
Summe	5.792	0	5.792	5.314	478

Die im Geschäft des ARAG Konzerns zum Stichtag anerkannten Rentenfälle der Sparten „Haftpflcht“ und „Kraftfahrt-Haftpflcht“ werden unter der Lebensversicherungsrückstellung ausgewiesen.

Die einzelnen Komponenten sind der beste Schätzwert (inklusive Rückstellung für Kapitalanlageverwaltungs-kosten) und die Risikomarge.

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

(in Tausend Euro)	SII 2021	HGB 2021	Bewertungs- unterschied	SII 2020	Veränderung SII
Summe	0	135.122	-135.122	0	0

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen¹⁾ handelt es sich im Wesentlichen um die Schwankungsrückstellung (129.203 T€) und um weitere Rückstellungen wie die Stornorückstellung (3.643 T€) und die Rückstellung gegen Klagen aus Beitragsanpassungen (2.277 T€). Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und

¹⁾ Gemäß SII-Struktur

das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital in HGB gebildet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

Da die Solvabilitätsübersicht statisch ist, werden hier keine Posten zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Geschäftsverlauf berücksichtigt. Die Stornorisiken und die Prozessrisiken sind nach Solvency II bereits in der Position bester Schätzwert bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung enthalten. Entsprechend entfällt eine Erläuterung der Veränderung zum Vorjahr.

Ferner haben sich die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2021	HGB 2021	Bewertungs- unterschied	SII 2020	Veränderung SII
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	37.759	40.186	- 2.427	24.786	12.973
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0	5.121	- 5.121
Summe	37.759	40.186	- 2.427	29.907	7.852

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der Bruttorekstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung hingegen als Vermögenswert aktiviert.

Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retrospektiven und prospektiven Abschlägen. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz kommt es zu einem Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Bruttoverpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip). Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

In der Solvabilitätsübersicht sind einforderbare Beträge aus der Rückversicherung bei den Vermögenswerten ausgewiesen (vergleiche Kapitel D.1 „Vermögenswerte“).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind für den ARAG Konzern von Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden im internen Partialmodell durch die Anwendung der historischen sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

Annahmen zur Bestimmung der Rückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert. Es werden keine Sicherheitszuschläge berücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden wenn möglich aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt.

Die Höhe der Unsicherheit wird für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind.

Es wurden für den ARAG Konzern keine Übergangsmaßnahmen oder eine Volatilitätsanpassung für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021

(in Tausend Euro)	Solvabilität II 2021	Handelsgesetz- buch 2021	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2020	Veränderung SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	139.464	137.818	1.646	131.436	8.028
Rentenzahlungsverpflichtungen	327.572	277.927	49.645	344.140	- 16.568
Depotverbindlichkeiten	11	11	0	60	- 49
Latente Steuerschulden	288.985	562	288.423	362.675	- 73.690
Derivate	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	74.161	74.161	0	65.634	8.527
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	552	552	0	3.442	- 2.890
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	59.957	59.957	0	57.382	2.575
Nachrangige Verbindlichkeiten	32.023	30.000	2.023	32.779	- 756
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.682	2.682	0	2.449	233
Summe der Verbindlichkeiten	925.407	583.670	341.737	999.997	- 74.590

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um Zahlungsverpflichtungen mit ungewisser Fälligkeit des Betrags oder ungewisser Höhe. Bei einer voraussichtlichen Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Die Bewertung der Jubiläumszuwendungen, Vorruhestands-, Abfertigungs-, Gesundheitskosten- und Altersteilzeitverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit der IAS-19-Kurve anhand der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Abweichend zum Handelsrecht wird in der Solvabilitätsübersicht eine Zinskurve zur Diskontierung auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt werden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert. Der handelsrechtliche Rechnungszins beträgt 1,35 Prozent, wohingegen ökonomisch die IAS-19-Kurve verwendet wird und damit den Bewertungsunterschied begründet.

Die Bewertung für andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle übrigen anderen Rückstellungen liegen im Allgemeinen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wird auf eine gesonderte Diskontierung verzichtet und die für handelsrechtliche Zwecke durchgeführte Diskontierung übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen sind Nettoverpflichtungen für das Versorgungssystem der Mitarbeiter.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach der IAS-19-Kurve anhand der PUC-Methode. Abweichend zum Handelsrecht wird in der Solvabilitätsübersicht eine Zinskurve zur Diskontierung auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden. Berücksichtigt werden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (1,75 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert. Der handelsrechtliche Rechnungszins beträgt 1,87 Prozent, wohingegen ökonomisch die IAS-19-Kurve verwendet wird und damit den Bewertungsunterschied begründet.

Die Veränderung der Bewertung nach Solvency II zum Vorjahr in Höhe von –16.568 T€ ergibt sich durch Regelzuführung zu den Versorgungszusagen und aus der geänderten Diskontierung der Rentenzahlungsverpflichtungen.

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind Beiträge, die der Rückversicherer dem Erstversicherer aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft als Sicherheit für die übernommenen versicherungstechnischen Verpflichtungen gestellt hat.

Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz ergeben sich nicht, da die Laufzeit nicht länger als zwölf Monate ist und deshalb der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt wird.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden entstehen gemäß IAS 12 aus temporären Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Diese Differenzen resultieren aus dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

In 2021 saldiert der ARAG Konzern erstmalig die latenten Steuern nach der unter D.1 „Latente Steueransprüche“ genannten Leitlinie und weist ausschließlich latente Steuerschulden aus. Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen (getrennt nach

den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen beziehungsweise Konzernunternehmen) ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft.

Für Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) werden latente Steuern beim Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Sämtliche Organgesellschaften werden als Konzerngesellschaften in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Die latenten Steuerschulden betragen nach Saldierung 288.985 T€. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die latenten Steuern aus den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 199.667 T€ sowie die Kapitalanlagen mit 144.940 T€. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern¹⁾ werden alle fälligen Beträge in Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen.

Die mit den Nominalbeträgen ausgewiesenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Insbesondere durch die Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit (kleiner zwölf Monate) sowie die Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos (Wertberichtigung) stellt dieser Ansatz der Nominalbeträge einen geeigneten Näherungswert des ökonomischen Werts dar. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern umfassen alle fälligen Beträge in Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft. Einlagen (Depots) sind hier ausgenommen.

¹⁾ Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Da es keinen aktiven Markt gibt, und da es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit (bis zu zwölf Monate) handelt, kann als ökonomischer Wert der Näherungswert angesetzt werden.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden alle geschuldeten, nicht versicherungsbezogenen Beträge ausgewiesen. Hierzu gehören beispielsweise Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, Lieferanten und öffentlichen Körperschaften.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis zwölf Monate) wird, analog zum Handelsrecht, der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Hierbei handelt es um Verbindlichkeiten, die im Fall einer Insolvenz oder Liquidation des Unternehmens erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Die in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten wurden zur Verbesserung der Eigenmittel bei der Konzernsolvabilität im Wege des Private Placements emittiert. Die Namensschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird in 2024 zurückgezahlt. Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Papiere sind nicht an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) im Inland handelbar.

In der Solvabilitätsübersicht werden die in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten mit dem risikolosen Zinssatz, der sich aus Industrieanleihen höchster Bonität ableitet, modifiziert um den Wert der abweichenden ARAG Bonität zum Zeitpunkt der Ausgabe der Nachranganleihe abgezinst. Daraus ergibt sich ein Zinssatz, der niedriger ist als der Nominalzinssatz der Anleihe und zu einem Bewertungsunterschied führt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten umfasst sämtliche Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzposten ausgewiesen sind. Es handelt sich hierbei generell um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert bewertet. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten ergibt sich ein ökonomischer Wert als Näherungswert. Aus Vereinfachungsgründen und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit wird der ökonomische Wert bei Verbindlichkeiten gegenüber Behörden zum Nominalwert angesetzt.

Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen somit nicht.

Hinsichtlich der Angaben zu **Leasingvereinbarungen** wird auf das Kapitel A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ dieses Berichts verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn keine Marktpreise für Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten durch Einbeziehung aktiver Märkte verfügbar sind. Marktpreise setzen insbesondere aktive Märkte voraus. Ein aktiver Markt erfüllt die Voraussetzungen, dass neben homogen gehandelten Produkten sowie vertragswilligen Käufern und Verkäufern auch öffentlich zugängliche Preise vorhanden sind.

Fehlen die Voraussetzungen eines aktiven Markts im Rahmen der Ermittlung ökonomischer Werte aus dem Mark-to-Market-Ansatz (**Level 1**) sowie aus dem Marking-to-Market-Ansatz (**Level 2**), kommen alternative Bewertungsmethoden (**Level 3**) zum Einsatz.

Im Rahmen der alternativen Bewertungsmethoden werden zudem sogenannte Vereinfachungsverfahren angewendet. Artikel 9 Abs. 4 der DVO 2015/35 rechtfertigt die **Verhältnismäßigkeit**, die **Fristigkeit** sowie die **Wesentlichkeit** als zentrale Beurteilungskriterien für eine Vereinfachung.

Für die Darstellung von wesentlichen Posten aggregiert nach dem Stufenkonzept wird auf die Soloberichte der einzelnen Gesellschaften verwiesen.

Zur Überprüfung des Nominalwertansatzes verwendet der ARAG Konzern ein mit dem externen Abschlussprüfer abgestimmtes, internes Einstufungskonzept, welches regelmäßig überprüft wird.

Es liegen keine Annahmen und Urteile vor, einschließlich solcher über die Zukunft und andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten.

D.5 Sonstige Angaben

Die ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ertragslage haben auch Folgen für die Vermögens- und Finanzlage des ARAG Konzerns. Wesentliche Auswirkungen, insbesondere auf die Kapitalanlagen, sind abhängig von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten. Entsprechende Veränderungen zeigen sich in den jeweiligen Marktwerten und reduzieren entsprechend den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum Stichtag. Eine Wechselwirkung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ist je nach Entwicklung möglich. Die Entwicklung der Kapitalmärkte in 2021 hat zum Stichtag zu keiner wesentlichen Auswirkung auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten geführt.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie der Ukraine Krise auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke lassen sich auch für die Zukunft schwer abschätzen.

Alle weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	98
<hr/>	
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	101
<hr/>	
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	103
<hr/>	
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	103
<hr/>	
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	109
<hr/>	
E.6 Sonstige Angaben	109
<hr/>	

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2021 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt. In der internen Leitlinie zum Kapitalmanagement wird festgehalten, dass bei Feststellung einer drohenden Unterschreitung eines Schwellenwerts der Solvabilitätsbedeckung, der über dem von der BaFin festgelegten Wert liegt, verschiedene Maßnahmen in Betracht kommen, um das Absinken der Bedeckung auszugleichen.

Sollte eine solche Feststellung auftreten, würden die Gremien entsprechend dem Eskalationspfad der Kapitalmanagementleitlinie den Vorstand der Gesellschaft informieren und verschiedene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung prüfen und ausarbeiten. Diese Maßnahmen würden anschließend den Entscheidungsgremien zur möglichen Umsetzung vorgeschlagen werden. Die Eignungsprüfung der Maßnahmen umfasst eine Beurteilung hinsichtlich deren zeitlicher Realisierbarkeit und Wirkung sowie die Untersuchung der Möglichkeit einer parallelen Umsetzung mehrerer Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird kurz- bis mittelfristig ein Absinken der Bedeckungsquote auf einen Wert unter die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote (vergleiche Kapitel B.3 „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“) oder unter die regulatorischen Anforderungen nicht als realistisch angesehen. Sollte mittelfristig wider Erwarten ein zu starkes Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Betracht, um die Eigenmittel zu erhöhen:

- Ausschüttungssperre
- Zuzahlung in Kapitalrücklage, Kapitalerhöhung des Stammkapitals
- Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG

Nachrangige Verbindlichkeiten stehen auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel offen. Über diesen Weg ist eine Eigenmittelstärkung möglich, die allerdings das Geschäftsergebnis wegen der zu gewährenden Zinsen belasten kann.

Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2021 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr keine der oben aufgeführten Maßnahmen ausgearbeitet und den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorgeschlagen.

Eigenmittelbestandteile und Qualität sowie weitere Informationen bezüglich der Eigenmittel

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2021 über einen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 2.026.452 T€ (Vj. 1.729.595 T€). Zum Stichtag beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) an die Gesellschaft 265.354 T€ (Vj. 257.538 T€), die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 629.246 T€ (Vj. 537.010 T€).

Ergänzend besteht eine als Eigenmittel klassifizierte, von der ARAG SE ausgereichte nachrangige Verbindlichkeit im Umfang von 32.023 T€. Diese Namensschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird in 2024 zurückgezahlt.

Sie ist im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten. Des Weiteren gibt es noch einen Abzugsposten (Sonderverband) nach Artikel 81 Abs. 1 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) in Höhe von 43.602 T€.

Gemäß dem Vorschlag für die Verwendung des handelsbilanziellen Gewinns werden 10.000 T€ als Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Somit ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung in Höhe von 1.864.243 T€ (Vj. 1.607.407 T€). Davon entfallen auf die unterschiedlichen Kapitalklassen Tier-1-Eigenmittel von 1.832.220 T€ (Vj. 1.574.625 T€), Tier-2-Eigenmittel von 32.023 T€ (Vj. 32.779 T€) sowie Tier-3-Eigenmittel von 0 T€ (Vj. 2 T€).

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechenbaren Eigenmittel wie folgt überleiten:

Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln

(in Tausend Euro)	2021	2020
Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz	613.969	574.215
Neubewertung der Anlagen mit Berücksichtigung latenter Steuern	559.842	530.419
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	850.799	663.758
Neubewertung Altersversorgungsverpflichtungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	455	- 18.565
Neubewertung latente Steuern aus HGB	562	1.153
Neubewertung sonstige Positionen mit Berücksichtigung latenter Steuern	824	- 21.386
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	2.026.452	1.729.595
Zusätzliche Basismittel aus nachrangigen Verbindlichkeiten	32.023	32.779
Dividendenausschüttung (vorhersehbare Dividende)	- 10.000	- 10.000
Abzugsposten Sonderverband	- 43.602	0
Kürzung beschränkter Gruppeneigenmittel	- 109.107	- 116.022
Kürzung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	- 31.522	- 28.945
Gesamte anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	1.864.243	1.607.407

Die Erläuterung zu den qualitativen Unterschieden zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten können dem Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ des Berichts entnommen werden.

Weitere Informationen zu den Eigenmitteln des Konzerns insbesondere hinsichtlich der Bestandteile, der Ermittlung des Tierings sowie in Bezug auf gruppeninterne Transaktionen sind nicht zu berichten.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Eigenmittel

Auswirkungen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten durch die COVID-19-Pandemie haben sich nicht in materieller Höhe ergeben. Weder verzeichneten die Marktwerte der Vermögensgegenstände einen stärkeren Rückgang, noch waren

Erhöhungen der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beobachten. Eine verlässliche Schätzung zu den langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie für die Eigenmittel lässt sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts nicht vornehmen.

Informationen zu latenten Steuern

Erstmalig saldiert der ARAG Konzern die latenten Steuern nach der in Kapitel D.1 „Vermögenswerte“ genannten Leitlinie und weist ausschließlich latente Steuerschulden in Kapitel D.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ aus, die nicht diskontiert werden.

Bei einer ersten Analyse der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern wird dieser Passivüberhang berücksichtigt. Ferner erfolgt die Analyse auf Basis einer Betrachtung der Fristigkeit von Umkehreffekten. Hierbei ist die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer als der Zeitraum bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Die Belastungen treten somit früher als die Entlastungen ein.

In der Tabelle „Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln“ werden in Summe latente Steuerschulden in Höhe von 288.985 T€ berücksichtigt. Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die gültigen Steuergesetzgebungen und -sätze berücksichtigt. Ein Ansatz nach Tier 3 ist aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden nicht erforderlich.

Eigenmittel Ausgleichsrücklage

(in Tausend Euro)

	Gesamt	Eigenmittel- klasse 1	Eigenmittel- klasse 2	Eigenmittel- klasse 3
Grundkapital	200.000	200.000	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	1.772.849	1.772.849	0	0
Kürzung beschränkter Gruppen- eigenmittel	-109.107	-109.107	0	0
Kürzung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	-31.522	-31.522	0	0
Basiseigenmittel	1.832.220	1.832.220	0	0
Ergänzende Eigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten)	32.023	0	32.023	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	1.864.243	1.832.220	32.023	0

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.772.849 T€ besteht im Wesentlichen aus den handelsrechtlichen Gewinnrücklagen in Höhe von 366.989 T€ sowie Bewertungsdifferenzen von 1.412.482 T€. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 258.837 T€. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die stärker als die Verbindlichkeiten gestiegenen Vermögenswerte, insbesondere Kapitalanlagen (Vergleiche Kapitel D.1 „Vermögenswerte“), zurückzuführen.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der ARAG Konzern verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell wird das nichtlebensversicherungs-technische Risiko anhand einer internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule zur Solvenzkapitalanforderung basieren auf der Standardformel. Der Konsolidierungskreis ist in Kapitel E.4 dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Solvenzkapitalanforderung von 537.010 T€ um 17,2 Prozent auf 629.246 T€. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Dabei entfallen von der Solvenzkapitalanforderung 595.369 T€ auf die Kerngruppe und 33.877 T€ auf die nicht kontrollierten Beteiligungen (Non-controlled Participations [NCP]). Die Bedeckungsquote liegt mit 296,3 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht des ARAG Konzerns insbesondere für die Kunden einen sehr hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Bedeckungsquote von 299,3 Prozent um 3,1 Prozentpunkte.

Um auch den Einfluss aktueller Entwicklungen, wie zum Beispiel der COVID-19-Pandemie oder des Ukraine-Kriegs, auf die Solvenzsituation abzubilden, werden zusätzlich zu den regulären vierteljährlichen Risikorechnungen wöchentlich approximative Berechnungen der Solvenzlage vorgenommen. Bei diesen Berechnungen zeigte sich jederzeit eine komfortable Bedeckung.

Auch das Starkregentief „Bernd“ wirkte sich im Berichtsjahr, unter anderem aufgrund des Rückversicherungsprogramms, nicht signifikant auf die Solvenzsituation aus.

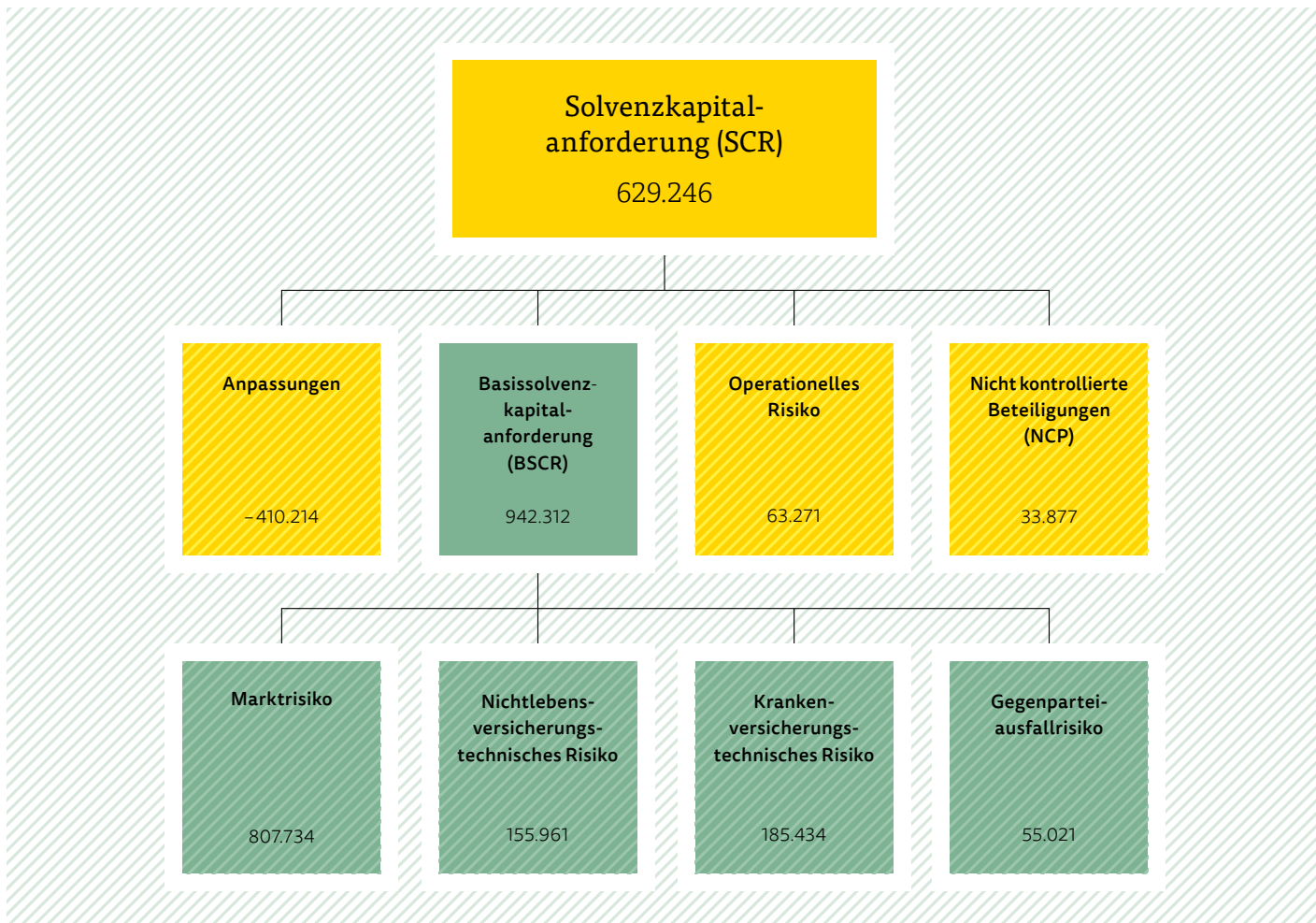
Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Der Konzern-SCR-Floor (Minimum Capital Requirement) berechnet sich als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Versicherungsunternehmen und der NCP. Zum 31. Dezember 2021 bestand eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 265.354 T€ (Vj. 257.538 T€). Davon entfallen 257.999 T€ auf beteiligte Versicherungsunternehmen und 7.355 T€ auf die NCP. Die Mindestkapitalanforderung entspricht 42,2 Prozent der aktuellen Solvenzkapitalanforderung. Dies bedeutet eine Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung von 702,5 Prozent (Vj. 624,1 Prozent).

Für die Risikorechnung wurde die Übergangsmaßnahme für die Berechnung des Aktienrisikos angewandt, wodurch das Risiko von Aktien, die sich vor dem 1. Januar 2016 bereits im Bestand befunden haben, reduziert ist. Weitere Übergangsmaßnahmen fanden keine Anwendung.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

EIOPA-Risikobaum für den ARAG Konzern (ARAG Holding SE) in Tausend €



Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) entspricht der notwendigen Eigenmittelhinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts.

Anpassungen beinhalten die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Basissolvenzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement [BSCR]) entspricht der Summe der aggregierten Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten oder der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

Operationelles Risiko entspricht dem Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Nicht kontrollierte Beteiligungen (Non-controlled Participations [NCP]) beinhalten das Risiko aus Beteiligungen, auf die kein beherrschender Einfluss besteht.

Marktrisiko entspricht dem Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko entspricht dem Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten im Sachversicherungsgeschäft, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Krankenversicherungstechnisches Risiko entspricht dem Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und aus nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern im Versicherungsgeschäft und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben.

Beim Übergang von der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) zum SCR wird eine risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern in Höhe von 113.604 T€ angesetzt. Sie errechnet sich aus den Anpassungen durch latente Steuern der einzelnen zu aggregierenden Gesellschaften unter der Berücksichtigung der Diversifikation. Bei keiner Gesellschaft werden zukünftige projizierte Gewinne für die Zwecke der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern angesetzt. Die risikomindernde Wirkung resultiert ausschließlich aus der saldierten latenten Steuerverbindlichkeit. Weitere Informationen zu latenten Steuern finden sich in den Kapiteln D.1, D.3 und E.1.

E.3 Verwendung des durationsbasierten

Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für den Konzern nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der **Standardformel** und etwa verwendeten **internen Modellen**

Das Geschäftsmodell des Konzerns ist ein wesentlicher Grund für die Verwendung eines internen Partialmodells für den ARAG Konzern. Eine korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils des ARAG Konzerns ist mit der Standardformel nicht möglich.

Dagegen ermöglicht das interne Partialmodell unter anderem auf Basis der Schadenhistorie, das versicherungstechnische Risiko individuell und angemessen intern zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten.

Die interne Modellierung der Risiken erfolgt entlang der Hauptgeschäftsbereiche. Für die Hauptgeschäftsbereiche ARAG SE, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Interlloyd Versicherungs-AG und ARAG North America Inc. ist das nichtlebensversicherungstechnische Risiko intern modelliert. Für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und Interlloyd Versicherungs-AG sind die Risiken, die aus den Segmenten Unfall und Haftpflicht resultieren, ebenfalls vollständig in das intern modellierte nichtlebensversicherungstechnische Risiko integriert.

Die Modellierung der Risiken für das krankenversicherungstechnische Risiko der ARAG Krankenversicherungs-AG erfolgt auf der Basis der Standardformel. Für die Risiken der Beteiligungen HELP Forsikring AS und AXA-ARAG Rechtsschutz AG wird innerhalb der Solvenzkapitalberechnung ein Risikokapital für nicht kontrollierte Beteiligungen angesetzt. Die Modellierung der Marktrisiken erfolgt für alle dem Konzern zugehörigen Gesellschaften auf der Basis der Standardformel.

Die Ausgestaltung des internen Partialmodells des ARAG Konzerns unterscheidet sich von denen der Gesellschaften ARAG SE, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Interlloyd Versicherungs-AG und ARAG North America Inc. in der Art der Modellierung der Marktrisiken und des Gegenparteiausfallrisikos. Diese Risiken werden bei den genannten Konzerngesellschaften intern modelliert.

Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Das versicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Reserverisiko, Prämienrisiko, das auch die Module Naturkatastrophenrisiko und von Menschen verursachte Groß- und Masseschäden beinhaltet, Kumulrisiko und Stornorisiko. Die Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt mit den Risikokomponenten Prämien, Reserve, Langlebigkeit und Kosten werden ebenfalls dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet und anhand des internen Partialmodells modelliert.

Beim Katastrophenrisiko wird neben dem Naturkatastrophenrisiko und den von Menschen verursachten Großschäden auch das Kumulrisiko modelliert. Dabei stellen Rechtsschutzkumule nach Auffassung des Konzerns das Katastrophenrisiko für eine Rechtsschutzversicherung dar. Im Gegensatz zur Modellierung auf Einzelgesellschaftsebene wird dagegen das Marktrisiko im Risikomodell des Konzerns mit dem Standardmodell berechnet.

Beim nichtlebensversicherungstechnischen Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko basiert dann auf dem 99,5-Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Risikoermittlung wird grundsätzlich ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio des ARAG Konzerns wird aus steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung folgt dem Grundsatz der Abbildung homogener Risikogruppen und erlaubt die Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung des Konzerns.

Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung für das versicherungstechnische Risiko erfolgt im Wesentlichen über Copula-Ansätze. Die hierzu verwendeten Abhängigkeiten werden auf Basis historischer Daten ermittelt und durch Expertenschätzungen ergänzt. Aufgrund der komplexeren Struktur des ARAG Konzerns im Vergleich zu den einzelnen Unternehmen unterscheidet sich lediglich die Aggregationslogik der Subrisiken zum Gesamtrisiko. Die für die Risikoaggregation verwendeten Methoden sind jedoch gleich.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung sowie die Rechtsschutzversicherung sind im internen Partialmodell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die ARAG Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden präziser abgebildet. Zusätzlich erfolgt eine Diversifikation über Segmente und Länder. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Stornorisiko wird über einen Faktoransatz quantifiziert.	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten
Menschlich verursachte Großschäden	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes	Das Modul ist Teil des Prämienrisikos. In einem Expertenkomitee werden unternehmensspezifische Szenarien festgelegt, anhand derer die Kalibrierung des Risikomodells erfolgt.
Rechtsschutzkumulrisiko	Wird im Standardansatz nicht abgebildet.	Im Rechtsschutzbereich stellen Kumulereignisse ein erhöhtes Risiko dar. Daher modelliert die ARAG diese Schäden mit eigenen Daten anhand einer Schadenanzahl und Schadenhöhenverteilung.
Naturkatastrophenrisiko	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes	Das Naturkatastrophenrisiko ist Teil des Prämienrisikos und wird mit speziellen geophysikalischen Modellen quantifiziert. Hierbei wird das unternehmensspezifische Portfolio verwendet.
Langlebigkeits- und Kostenrisiko	Langlebigkeits- und Kostenrisiko werden anhand von vordefinierten Stressszenarien quantifiziert.	Das Langlebigkeits- und Kostenrisiko wird in Anlehnung an die Kalibrierung des Standardansatzes behandelt.

Für den ARAG Konzern spielt die passive Rückversicherung eine wichtige Rolle. Der ARAG Konzern hat ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm bei externen Rückversicherern, um sich gegen Groß- und Kumulrisiken abzusichern. Für die Berechnung der Kapitalunterlegung im internen Partialmodell ist es daher von zentraler Bedeutung, die Risikostruktur aus den Rückversicherungsverträgen so genau wie möglich zu modellieren. Dabei hat die Rückversicherung sowohl Einfluss auf das Prämienrisiko als auch auf das Reserverisiko und fließt folglich an beiden Stellen in die Modellierung auf Einzelkontraktbasis ein.

Diversifikation

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisiko-kapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Ausfallrisiko beträgt 261.837 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei beispielsweise:

- Sparten oder Segmente: Rechtsschutzschäden im privaten Bereich und im Gewerbebereich sowie Unfall- und Haftpflichtrisiken
- Submodule: Risiken aus Naturkatastrophen und durch Menschen verursachte Risiken
- Regionen: Schäden in unterschiedlichen Ländern

Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells des ARAG Konzerns werden die Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen und Risikokategorien quantifiziert. Für die Messung der zahlreichen Abhängigkeiten auf der Ebene der Sparten, Risikokategorien und Regionen verwendet die ARAG eigene historische Daten. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht.

Die Gesellschaft folgt bei der Integration des intern modellierten nichtlebensversicherungstechnischen Risikos der Standardintegrationstechnik, womit Diversifikationseffekte berücksichtigt werden. Das Marktrisiko, das nichtlebensversicherungstechnische Risiko, das krankenversicherungstechnische Risiko, das lebensversicherungstechnische Risiko und das Gegenparteausfallrisiko werden unter Berücksichtigung von Korrelationsmatrizen aggregiert. Dabei sind die Solvabilitätsanforderungen der Subrisiken in solcher Weise kalibriert, dass ein Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum von einem Jahr erreicht wird.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Marktrisiko: Das Risiko-profil des ARAG Konzerns ist im Kompositgeschäft auf Segmente beziehungsweise Sparten fokussiert, die keinerlei unmittelbare Abhängigkeit vom Kapitalmarkt haben. Ebenso lässt sich eine Konjunkturabhängigkeit bislang nicht feststellen.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/krankenversicherungs-technisches Risiko: Die gezeichneten nichtlebensversicherungstechnischen Risiken sind unabhängig von den Risiken mit Krankenversicherungscharakter. Dabei gibt es auch keinerlei Einschränkungen, sodass in der Aggregation mit einem Korrelationsparameter von null operiert werden kann.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Gegenparteausfallrisiko: Das Gegenparteausfallrisiko ist vor allen Dingen geprägt durch mögliche Ausfälle im Bereich der Rückversicherung. Dabei entsteht die Abhängigkeit größtenteils aus Schadenereignissen, die sowohl den ARAG Konzern als auch Rückversicherer in entsprechender Weise treffen. Hierbei sind vor allem Naturkatastrophen denkbar, welche die ARAG über verschiedene Rückversicherungsverträge abdeckt. Die Verträge sind jedoch auf verschiedene Rückversicherer aufgeteilt, sodass der Diversifikationseffekt das Risiko weiter senkt.

Über die genannten Diversifikationen hinaus bestehen keine weiteren Diversifikationseffekte.

Konsolidierungskreis

In die Berechnung der Solvabilitätsanforderung für die Gruppe fließen verschiedene Gesellschaften ein, welche unterschiedlich im Konzern behandelt werden. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind Gesellschaften, an denen die ARAG Gruppe einen Anteil von mindestens 20,0 Prozent besitzt. Die konsolidierten Daten für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe beinhalten das Folgende:

- Vollkonsolidierung der Daten aller Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind
- Quotenkonsolidierung von Daten der Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die von einem unter Punkt 1 aufgeführten Unternehmen zusammen mit einem oder mehreren nicht unter Punkt 1 aufgeführten Unternehmen geleitet werden und deren Verantwortlichkeit auf den von ihnen gehaltenen Kapitalanteil begrenzt ist
- Anwendung der angepassten Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 3 DVO auf die Daten aller Anteile an verbundenen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften, die keine Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind
- Verhältnismäßiger Anteil der nach den maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel der Unternehmen für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, Organismen-für-gemeinsame-Anlagen-in-Wertpapieren(OGAW)-Verwaltungsgesellschaften, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung oder nicht regulierte Unternehmen handelt, die Finanzgeschäfte durchführen

Für die Zwecke der Berechnung der konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden die in den Absätzen genannten Daten um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Angemessenheit der Daten

Das interne Partialmodell des ARAG Konzerns verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden unternehmenseigene Daten die Grundlage. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung werden eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsmanagementrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die ARAG untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit: Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit: Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detaillierungsgrad und die Granularität abdecken.
- Angemessenheit: Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	295
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	299.632
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	5.683.910
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	105.869
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	28.223
Aktien	R0100	16.434
Aktien – notiert	R0110	13.092
Aktien – nicht notiert	R0120	3.341
Anleihen	R0130	3.412.325
Staatsanleihen	R0140	1.363.459
Unternehmensanleihen	R0150	1.995.372
Strukturierte Schuldtitel	R0160	32.425
Besicherte Wertpapiere	R0170	21.069
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.074.176
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	46.868
Sonstige Anlagen	R0210	16
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	4.142
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	76
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	4.066
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	37.759
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	37.759
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	33.814
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	3.945
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	68.588
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	153.989
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	13.623
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	44.986
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	188.882
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	28.316
Vermögenswerte insgesamt	R0500	6.524.122

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.243.361
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.185.504
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	1.138.550
Risikomarge	R0550	46.954
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	57.858
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	55.231
Risikomarge	R0590	2.627
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.328.902
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.323.109
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	2.295.740
Risikomarge	R0640	27.369
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.792
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	5.723
Risikomarge	R0680	69
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	139.464
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	327.572
Depotverbindlichkeiten	R0770	11
Latente Steuerschulden	R0780	288.985
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	74.161
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	552
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	59.957
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	32.023
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	32.023
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.682
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.497.670
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.026.452

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020	
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.545	56.226	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R0140	15	2.225	
Netto	R0200	3.530	54.001	
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.536	56.321	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R0240	15	2.229	
Netto	R0300	3.521	54.092	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	883	16.625	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1.469	
Netto	R0400	883	15.156	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	31	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	
Netto	R0500	0	31	
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.989	29.392	
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
0	618	73	0	117.870	49.463	0	
0	0	0	0	45	0	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	618	73	0	5.379	2.521	0	
0	0	0	0	112.536	46.942	0	
0	618	73	0	115.984	49.396	0	
0	0	0	0	45	0	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	618	73	0	5.374	2.521	0	
0	0	0	0	110.655	46.876	0	
0	108	196	0	75.794	8.430	0	
0	0	0	0	4	0	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	395	208	0	21.870	1.280	0	
0	-287	-12	0	53.928	7.150	0	
0	-8	8	0	24	17	0	
0	0	0	0	0	0	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	0	0	0	0	0	0	
0	-8	8	0	24	17	0	
0	17	114	0	65.908	28.327	0	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	
		C0100	C0110	C0120	
Gebuchte Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	967.638	34.209	9.997	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	283.318	13.207	343	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.194	56	4	
Netto	R0200	1.249.763	47.359	10.335	
Verdiente Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	956.545	33.599	10.363	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	278.916	13.145	371	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.142	56	4	
Netto	R0300	1.234.319	46.688	10.730	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	384.416	12.753	1.869	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	84.386	11.506	24	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R0340	-67	103	0	
Netto	R0400	468.870	24.156	1.893	
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	21	-4	1	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	
Netto	R0500	21	-4	1	
Angefallene Aufwendungen	R0550	680.972	26.784	6.013	
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-	
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-	

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
-	-	-	-		1.239.638
-	-	-	-		296.913
0	0	0	0		-
0	0	0	0		12.084
0	0	0	0		1.524.467
-	-	-	-		1.226.435
-	-	-	-		292.477
0	0	0	0		-
0	0	0	0		12.032
0	0	0	0		1.506.880
-	-	-	-		501.074
-	-	-	-		95.920
0	0	0	0		-
0	0	0	0		25.257
0	0	0	0		571.738
-	-	-	-		90
-	-	-	-		0
0	0	0	0		-
0	0	0	0		0
0	0	0	0		90
0	0	0	0		839.516
-	-	-	-		1.864
-	-	-	-		841.380

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	480.884	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	260	0
Netto	R1500	480.624	0
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	480.058	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	260	0
Netto	R1600	479.798	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	243.388	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	88	0
Netto	R1700	243.301	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	-123.214	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	-123.214	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	129.480	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	0	0	0	480.884
0	0	0	0	0	0	260
0	0	0	0	0	0	480.624
0	0	0	0	0	0	480.058
0	0	0	0	0	0	260
0	0	0	0	0	0	479.798
0	0	0	0	0	0	243.388
0	0	0	0	0	0	88
0	0	0	0	0	0	243.301
0	0	0	0	0	0	-123.214
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	-123.214
0	0	0	0	0	0	129.480
-	-	-	-	-	-	3.840
-	-	-	-	-	-	133.320

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	
			C0010
	R0010		-
			C0080
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	667.775	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	45.148	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	
Anteil der Rückversicherer	R0140	11.376	
Netto	R0200	701.547	
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	661.400	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	45.158	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	
Anteil der Rückversicherer	R0240	11.376	
Netto	R0300	695.182	
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	348.442	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	42.250	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	
Anteil der Rückversicherer	R0340	24.857	
Netto	R0400	365.835	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	47	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	
Netto	R0500	47	
Angefallene Aufwendungen	R0550	350.231	
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	
Gesamtaufwendungen	R1300	-	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
AT	IT	NL	ES	US	-
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
79.048	38.119	103.493	94.045	137.573	1.120.052
0	131.995	72.127	42.655	0	291.925
0	0	0	0	0	0
3	0	0	326	0	11.704
79.045	170.114	175.620	136.374	137.573	1.400.273
78.213	37.909	103.836	90.634	137.695	1.109.686
0	128.467	72.042	42.127	2	287.797
0	0	0	0	0	0
3	0	0	326	0	11.704
78.210	166.376	175.877	132.435	137.697	1.385.778
21.695	1.561	7.280	25.490	53.467	457.935
-3	15.872	9.615	27.223	-26	94.931
0	0	0	0	0	0
-3	0	0	173	0	25.028
21.695	17.433	16.895	52.540	53.440	527.839
43	0	0	0	0	90
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
43	0	0	0	0	90
36.353	129.156	151.510	68.564	35.659	771.473
-	-	-	-	-	1.864
-	-	-	-	-	773.336

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	
		C0150	
		R1400	-
		C0220	
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	480.884	
Anteil der Rückversicherer	R1420	260	
Netto	R1500	480.624	
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	480.058	
Anteil der Rückversicherer	R1520	260	
Netto	R1600	479.798	
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	243.388	
Anteil der Rückversicherer	R1620	88	
Netto	R1700	243.301	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	-123.214	
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	
Netto	R1800	-123.214	
Angefallene Aufwendungen	R1900	129.480	
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	
Gesamtaufwendungen	R2600	-	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200		C0210
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270		C0280
						-
						480.884
						260
						480.624
						480.058
						260
						479.798
						243.388
						88
						243.301
						-123.214
						0
						-123.214
						129.480
-	-	-	-	-	-	3.840
-	-	-	-	-	-	133.320

S.23.01.22

Eigenmittel**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen****Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
		-	-	-	-	-
	R0010	200.000	200.000	-	0	-
	R0020	0	0	-		-
	R0030	0	0	-	0	-
	R0040			-		-
	R0050		-			
	R0060		-			
	R0070			-	-	-
	R0080	109.107	109.107	-	-	-
	R0090		-			
	R0100		-			
	R0110		-			
	R0120		-			
	R0130	1.772.849	1.772.849	-	-	-
	R0140	32.023	-	0	32.023	0
	R0150	0	-	0	0	0
	R0160	0	-	-	-	0
	R0170	0	-	-	-	0
	R0180					
	R0190					
	R0200	0	0	0	0	0
	R0210	31.522	31.522	0	0	0
		-	-	-	-	-
	R0220		-	-	-	-
		-	-	-	-	-
	R0230	0	0	0	0	-
	R0240	0	0	0	0	
	R0250	0	0	0	0	0
	R0260					
	R0270	140.629	140.629	0	0	0
	R0280	140.629	140.629	0	0	0
	R0290	1.864.243	1.832.220	0	32.023	0
		-	-	-	-	-
	R0300		-	-		-
	R0310		-	-		-
	R0320		-	-		
	R0350		-	-		
	R0340		-	-		-
	R0360		-	-		-
	R0370		-	-		
	R0380		-	-		
	R0390		-	-		
	R0400		-	-		

S.23.01.22

Eigenmittel

Eigenmittel anderer Finanzbranchen**Ausgleichsrücklage**

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe****Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)****SCR für die Gruppe****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	

EPIFP gesamt

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
		-	-	-	-	-
	R0410	0	0	0	0	-
	R0420	0	0	0	0	
	R0430	0	0	0	0	-
	R0440	0	0	0	0	
		-	-	-	-	-
	R0450					
	R0460					
		-	-	-	-	-
	R0520	1.864.243	1.832.220	0	32.023	0
	R0530	1.864.243	1.832.220	0	32.023	-
	R0560	1.864.243	1.832.220	0	32.023	0
	R0570	1.864.243	1.832.220	0	32.023	-
	R0610	265.354	-	-	-	-
	R0650	7,03	-	-	-	-
	R0660	1.864.243	1.832.220	0	32.023	0
	R0680	629.246	-	-	-	-
	R0690	2,96	-	-	-	-
		C0060				
		-	-	-	-	-
	R0700	2.026.452	-	-	-	-
	R0710	0	-	-	-	-
	R0720	10.000	-	-	-	-
	R0730	200.000	-	-	-	-
	R0740	43.602	-	-	-	-
	R0750	0	-	-	-	-
	R0760	1.772.849	-	-	-	-
		-	-	-	-	-
	R0770	171.495		-	-	-
	R0780	188.124		-	-	-
	R0790	359.619		-	-	-

S.25.02.22**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden**

Eindeutige Nummer der Komponente

C0010

1

2

3

4

5

6

7

8

9

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Undiversifizierte Komponenten gesamt

Diversifikation

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt

Solvvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden**Weitere Angaben zur SCR**

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Betrag/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

(außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvvenzkapitalanforderung

Komponenten- beschreibung		Berechnung der Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag		USP	Vereinfachungen
C0020		C0030	C0070		C0080	C0090
	Market risk	807.734				
	Counterparty default risk	55.021				
	Life underwriting risk					
	Health underwriting risk	185.434				
	Non-life underwriting risk	155.961	155.961			
	Intangible asset risk	0				
	Operational risk	63.271				
	LAC Technical Provisi- ons	-296.610				
	LAC Deferred Taxes	-113.604				
		C0100				
	R0110	857.206				
	R0060	-261.837				
	R0160	0				
	R0200	595.369				
	R0210	0				
	R0220	629.246				
		-				
	R0300	-296.610				
	R0310	-113.604				
	R0400	0				
	R0410	0				
	R0420	0				
	R0430	0				
	R0440	0				
	R0470	265.354				
		-				
	R0500	0				
	R0510	0				
	R0520	0				
	R0530	0				
	R0540	33.877				
	R0550	0				
		C0100				
		-				
	R0560	0				
	R0570	629.246				

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID- Codes des Un- ternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitig- keit beruhend)	Auf- sichts- behörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	LEI/3912000YE LENA3B7JK17	LEI	AFI Verwaltungs- Gesellschaft mbH	Insurance hol- ding company as defined in Art. 212§ [f] of Direc- tive 2009/138/ EC (s2c_SE:x41)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
DE	LEI/3912006MZ NEOF4M2XK19	LEI	ARAG Allgemei- ne Versiche- rungs-AG	Non-Life under- takings (s2c_ SE:x96)	Aktiengesell- schaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	BAFIN
DE	LEI/391200GW EMT1F0BUHB43	LEI	Interlloyd Versi- cherungs-AG	Non-Life under- takings (s2c_ SE:x96)	Aktiengesell- schaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	BAFIN
DE	LEI/391200MY FHRLCFWAH448	LEI	ARAG Holding SE	Insurance hol- ding company as defined in Art. 212§ [f] of Direc- tive 2009/138/ EC (s2c_SE:x41)	European Com- pany (SE)	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
DE	LEI/391200QK NZJ8J1XWFE16	LEI	ARAG SE	Non-Life under- takings (s2c_ SE:x96)	European Com- pany (SE)	Non-mutual (s2c_SE:x58)	BAFIN
DE	LEI/391200SF AXHRCQQ62T14	LEI	ARAG Kranken- versicherungs- AG	Life underta- kings (s2c_ SE:x95) Ancillary servi- ces undertaking as defined in Ar- ticle 1 (53) of De- legated Regulati- on (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Aktiengesell- schaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	BAFIN
DE	LEI/391200XP 6U3WBFO71B39	LEI	ARAG Gesund- heits Services GmbH (AGS)		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
100,00%	100,00%					Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
94,01%	94,01%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
100,00%	94,00%				100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)

DE	LEI/894500AR 8IGMN9T9JH42	LEI	ARAG Legal So- lutions Inc., Ca- nada	Ancillary servi- ces undertaking as defined in Ar- ticle 1 (53) of De- legated Regulati- on (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Incorporated	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448AU10065	SC	ARAG Services Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	Ancillary servi- ces undertaking as defined in Ar- ticle 1 (53) of De- legated Regulati- on (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448CA10060	SC	ARAG Services Corporation	Ancillary servi- ces undertaking as defined in Ar- ticle 1 (53) of De- legated Regulati- on (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Corporation	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCF- WAH448CH10058	SC	AXA-ARAG Rechtsschutz- versicherungs- Gesellschaft	Non-Life under- takings (s2c_ SE:x96)	Aktiengesell- schaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Eidgenös- sische Finanz- marktauf- sicht	
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10001	SC	ARAG Internatio- nal Holding GmbH	Insurance hol- ding company as defined in Art. 212§ [f] of Direc- tive 2009/138/ EC (s2c_SE:x41)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10002	SC	ARAG 2000 Grundstücksge- sellschaft bR	Ancillary servi- ces undertaking as defined in Ar- ticle 1 (53) of De- legated Regulati- on (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft bu- rgerlichen Rechts	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10003	SC	ALIN 1 GmbH & Co. KG	Ancillary servi- ces undertaking as defined in Ar- ticle 1 (53) of De- legated Regulati- on (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kom- manditgesell- schaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10004	SC	ALIN 1 Verwal- tungs-GmbH	Ancillary servi- ces undertaking as defined in Ar- ticle 1 (53) of De- legated Regulati- on (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10005	SC	ALIN 2 GmbH & Co. KG	Ancillary servi- ces undertaking as defined in Ar- ticle 1 (53) of De- legated Regulati- on (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kom- manditgesell- schaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)		

							Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)	Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
	100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%		
							Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)	Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
	100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%		
							Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)	Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
	100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%		
							Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)	Method 1: Adjusted equity method (s2c_CS:x9)
	29,17%	29,17%			Significant (s2c_CS:x25)	29,17%		
							Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)	Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
	100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%		
							Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)	Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
	94,90%	94,90%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%		
							Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)	Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
	100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%		
							Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)	Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
	100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%		
							Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)	Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
	100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%		

DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10006	SC	ALIN 2 Verwal- tungs-GmbH	Ancillary servi- ces undertaking as defined in Ar- ticle 1 (53) of De- legated Regulati- on (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10009	SC	ALIN 4 GmbH & Co. KG	Ancillary servi- ces undertaking as defined in Ar- ticle 1 (53) of De- legated Regulati- on (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kom- manditgesell- schaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10010	SC	ALIN 4 Verwal- tungs-GmbH	Ancillary servi- ces undertaking as defined in Ar- ticle 1 (53) of De- legated Regulati- on (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10011	SC	ARAG IT GmbH	Ancillary servi- ces undertaking as defined in Ar- ticle 1 (53) of De- legated Regulati- on (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10012	SC	ARAG Liegen- schaftsverwal- tungs- und Bera- tungs-Gesell- schaft mbH	Ancillary servi- ces undertaking as defined in Ar- ticle 1 (53) of De- legated Regulati- on (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10013	SC	ARAG Liegen- schaftsverwal- tungs- und Bera- tungs-GmbH & Co. Immobilien KG	Ancillary servi- ces undertaking as defined in Ar- ticle 1 (53) of De- legated Regulati- on (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kom- manditgesell- schaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10014	SC	ARAG Service Center GmbH	Ancillary servi- ces undertaking as defined in Ar- ticle 1 (53) of De- legated Regulati- on (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10015	SC	CUR Versiche- rungsmakler GmbH	Ancillary servi- ces undertaking as defined in Ar- ticle 1 (53) of De- legated Regulati- on (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)		

							Included into scope of group super- vision (s2c_ CS:x19)		Method 1: Full consoli- dation (s2c_ CS:x10)
	100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%			
	94,01%	94,01%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group super- vision (s2c_ CS:x19)		Method 1: Full consoli- dation (s2c_ CS:x10)
	94,01%	94,01%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group super- vision (s2c_ CS:x19)		Method 1: Full consoli- dation (s2c_ CS:x10)
	100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group super- vision (s2c_ CS:x19)		Method 1: Full consoli- dation (s2c_ CS:x10)
	100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group super- vision (s2c_ CS:x19)		Method 1: Full consoli- dation (s2c_ CS:x10)
	100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group super- vision (s2c_ CS:x19)		Method 1: Full consoli- dation (s2c_ CS:x10)
	100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group super- vision (s2c_ CS:x19)		Method 1: Full consoli- dation (s2c_ CS:x10)
	100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%	Included into scope of group super- vision (s2c_ CS:x19)		Method 1: Full consoli- dation (s2c_ CS:x10)

DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10017	SC	Cura Versicherungs- vermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10019	SC	VIF Gesellschaft für Versicherungs- vermittlung mit beschränkter Haftung	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10022	SC	SolFin GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10031	SC	ARAG 2000 Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10042	SC	Prinzregent Vermögensverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10055	SC	ARCAP Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. Columbus Immobilien Fonds XVI "München" KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10056	SC	ARCAP Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. Columbus Immobilien Fonds X KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE10057	SC	Justix GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)		

							Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)	Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
	100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%		
							Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)	Other Method (s2c_CS:x31)
	100,00%	0,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	0,00%		
							Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)	Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
	75,10%	84,79%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%		
							Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)	Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
	100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%		
							Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)	Other Method (s2c_CS:x31)
	100,00%	0,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	0,00%		
							Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)	Other Method (s2c_CS:x31)
	58,48%	0,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	0,00%		
							Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)	Other Method (s2c_CS:x31)
	17,24%	0,00%			Significant (s2c_CS:x25)	0,00%		
							Included into scope of group supervision (s2c_CS:x19)	Method 1: Full consolidation (s2c_CS:x10)
	100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%		

				Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)				
DE	SC/391200MYFHR LCFWAH448DE12014	SC	HelloLaw GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
ES	SC/391200MYFHR LCFWAH448ES10023	SC	Agencia de Seguros ARAG S.A.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Sociedad Anónima	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
ES	SC/391200MYFHR LCFWAH448ES10024	SC	ARAG Services Spain & Portugal S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Sociedad de Responsabilidad Limitada	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
FR	SC/391200MYFHR LCFWAH448FR10043	SC	ARAG-France Assistance et Règlement de Sinistres Automobiles et Généraux S.A. R. L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Société à responsabilité limitée (SARL)	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
GB	SC/391200MYFHR LCFWAH448GB10048	SC	ARAG plc.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Public Limited Company	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
GB	SC/391200MYFHR LCFWAH448GB10058	SC	Easy2claim Limited, Bristol/ Großbritannien	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Limited	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
IE	SC/391200MYFHR LCFWAH448IE10063	SC	ARAG Legal Protection Ltd., Ireland	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Limited	Non-mutual (s2c_SE:x58)		
IT	SC/391200MYFHR LCFWAH448IT10063	SC	Multiline Insurance Agency (MIA) S. r. l.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)		

							Included into scope of group super- vision (s2c_ CS:x19)		Method 1: Full consoli- dation (s2c_ CS:x10)
	100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%			
							Included into scope of group super- vision (s2c_ CS:x19)		Other Me- thod (s2c_ CS:x31)
	100,00%	0,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	0,00%			
							Included into scope of group super- vision (s2c_ CS:x19)		Other Me- thod (s2c_ CS:x31)
	100,00%	0,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	0,00%			
							Included into scope of group super- vision (s2c_ CS:x19)		Other Me- thod (s2c_ CS:x31)
	100,00%	0,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	0,00%			
							Included into scope of group super- vision (s2c_ CS:x19)		Method 1: Full consoli- dation (s2c_ CS:x10)
	100,00%	100,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	100,00%			
							Included into scope of group super- vision (s2c_ CS:x19)		Other Me- thod (s2c_ CS:x31)
	100,00%	0,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	0,00%			
							Included into scope of group super- vision (s2c_ CS:x19)		Other Me- thod (s2c_ CS:x31)
	100,00%	0,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	0,00%			
							Included into scope of group super- vision (s2c_ CS:x19)		Other Me- thod (s2c_ CS:x31)
	100,00%	0,00%			Dominant (s2c_CS:x17)	0,00%			

NL	SC/391200MYFHR LCFWAH448NL10044	SC	ARAG Legal Services B.V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Besloten Venootschap	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
NL	SC/391200MYFHR LCFWAH448NL10046	SC	JuroFoon B.V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Besloten Venootschap	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
NO	SC/391200MYFHR LCFWAH448NO10061	SC	ARAG Scandinavia AS	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC (s2c_SE:x41)	Aksjeselskap (AS)	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
NO	SC/391200MYFHR LCFWAH448NO10062	SC	ARAG Digital Services AS	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Aksjeselskap (AS)	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10025	SC	ARAG, LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Limited Liability Company	Non-mutual (s2c_SE:x58)	National Association of Insurance Commissioners
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10057	SC	ARAG Insurance Company	Non-Life undertakings (s2c_SE:x96)	Incorporated	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10059	SC	ARAG North America Inc.	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC (s2c_SE:x41)	Incorporated	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
US	SC/391200MYFHR LCFWAH448US10060	SC	ARAG Services, LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Limited Liability Company	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Financial Supervisory Authority of Norway
NO	SC/981877888	SC	HELP Forsikring AS	Non-Life undertakings (s2c_SE:x96)	Aksjeselskap (AS)	Non-mutual (s2c_SE:x58)	

[illegible]

Weitere Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 963-3488
Telefax 0211 963-2025
0211 963-2220
E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Getty Images

